



Öffentliche Materialien zur 2. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2019/20

am 13. Oktober 2020 18:15 Uhr im HS2 in der Carl-Zeiss-Straße 3 bzw. digitalen Konferenzraum. Dazu nutzen wir den für uns kostenfreien BigBlueButton-Server der Fakultät für Mathematik und Informatik. Diesen Raum solltet ihr mit allen gängigen Browsern nutzen können:

https://bbb.fmi.uni-jena.de/b/jil-ym0-cmc-gc3

Vorläufige Tagesordnung:

TOP	1	Begrüßung, Vorstellungsrunde und Berichte	18:15-19:00 Uhr
TOP	2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	19:00-19:15 Uhr
TOP	3	2. Lesung und Beschluss: Übergangshaushalt (Gero Reich)	19:15-19:35 Uhr
TOP	4	Diskussion & Wahl: Wahl der Hilfskraft im Haus auf der Mauer**	19:35–19:55 Uhr
		(Wahlvorstand)	
TOP	5	Diskussion & Beschluss: Bestätigung der Referent*innen**	19:55-20:15 Uhr
		(Wahlvorstand)	
TOP	6	Diskussion & Beschluss: Mitglieder Gemeinsamer Ausschuss**	20:15-20:35 Uhr
		(Vorstand)	
TOP	7	Diskussion & Beschluss: Delegation Krisenstäbchen** (Jil Diercks)	20:35-20:55 Uhr
TOP	8	Diskussion & Beschluss: Verbleib MdM (Laura Steinbrück)	20:55-21:15 Uhr
TOP	9	Diskussion & Beschluss: AE ehemaliger Vorstand (Gero Reich)	21:15-21:35 Uhr
TOP	10	Diskussion & Beschluss: AE Vorstand (Elisabeth Zettel)	21:35-21:55 Uhr
TOP	11	3. Lesung und Beschluss: Änderung der Satzung (Jonathan Schäfer)	21:55-22:15 Uhr
TOP	12	1. Lesung: Nutzungsordnung StuRa-IT (Felix Graf)	22:15-22:35 Uhr
TOP	13	Diskussion & Beschluss: M-050-2020 – CSD Thüringen (Sven Bischoff	22:35-22:55 Uhr
		und Jonny Müller)	
TOP	14	Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe ALOTA (Carlotta Hilligloh)	22:55-23:15 Uhr
TOP	15	Sonstiges	23:15-23:30 Uhr

^{*}Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

**Diese Tops können unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 3 Übergangshaushalt

2. Lesung und Beschluss: Gero Reich

Antragstext von Gero Reich:

Lieber Vorstand,

anbei die Tabelle inklusive der soeben besprochenen Änderungen für das nächste Sitzungsmaterial.

Viele Grüße

Gero

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt den angehängten Übergangshaushalt.

Haushaltsplan der Studierendenschaft der FSU Jena

Einnahmen				
Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2019	Ansatz HH 2020	Ansatz HH Q1 2021
E.00	Semesterbeiträge	252.400,00 EUR	317.430,00 EUR	87.607,50 EUR
E.00.01	StuRa-Anteil	165.600,00 EUR	233.000,00 EUR	66.500,00 EUR
E.00.02	Fachschaften	79.600,00 EUR	77.430,00 EUR	19.357,50 EUR
E.00.02.01	Altertumswissenschaften	1.130,00 EUR	1.100,00 EUR	1.100,00 EUR
E.00.02.02	Altorientalistik / Arabistik	940,00 EUR	910,00 EUR	910,00 EUR
E.00.02.03	Anglistik / Amerikanistik	2.450,00 EUR	2.390,00 EUR	2.390,00 EUR
E.00.02.04	Bioinformatik	1.140,00 EUR	1.110,00 EUR	1.110,00 EUR
E.00.02.05	Biologie / Biochemie	3.770,00 EUR	3.670,00 EUR	3.670,00 EUR
E.00.02.06	Chemie	2.740,00 EUR	2.670,00 EUR	2.670,00 EUR
E.00.02.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	2.720,00 EUR	2.650,00 EUR	2.650,00 EUR
E.00.02.08	Ernährungswissenschaften	1.880,00 EUR	1.820,00 EUR	1.820,00 EUR
E.00.02.09	Erziehungswissenschaften	2.640,00 EUR	2.570,00 EUR	2.570,00 EUR
E.00.02.10	Geographie	2.010,00 EUR	1.950,00 EUR	1.950,00 EUR
E.00.02.11	Geowissenschaften	2.050,00 EUR	1.990,00 EUR	1.990,00 EUR
E.00.02.12	Germanistik	2.710,00 EUR	2.640,00 EUR	2.640,00 EUR
E.00.02.13	Geschichte	2.330,00 EUR	2.270,00 EUR	2.270,00 EUR
E.00.02.14	Geschichte der Naturwissenschaften	1.860,00 EUR	1.810,00 EUR	1.810,00 EUR
E.00.02.15	Humanmedizin Informatik	5.830,00 EUR	5.660,00 EUR	5.660,00 EUR
E.00.02.16		1.860,00 EUR	1.810,00 EUR	1.810,00 EUR
E.00.02.17	Jura	4.390,00 EUR	4.270,00 EUR 1.780,00 EUR	4.270,00 EUR
E.00.02.18	Kommunikationswissenschaften	1.830,00 EUR		1.780,00 EUR
E.00.02.19 E.00.02.20	Kunstgeschichte Mathematik	1.960,00 EUR 2.070,00 EUR	1.900,00 EUR 2.010,00 EUR	1.900,00 EUR 2.010,00 EUR
E.00.02.20 E.00.02.21	Pharmazie	2.210,00 EUR	2.150,00 EUR	2.150,00 EUR
E.00.02.21 E.00.02.22	Philosophie	1.140,00 EUR	1.110,00 EUR	1.110,00 EUR
E.00.02.22 E.00.02.23	Physik / Materialwissenschaften	2.880,00 EUR	2.800,00 EUR	2.800,00 EUR
E.00.02.24	Politikwissenschaften	2.860,00 EUR	2.790,00 EUR	2.790,00 EUR
E.00.02.24 E.00.02.25	Psychologie	3.180,00 EUR	3.100,00 EUR	3.100,00 EUR
E.00.02.25	Romanistik	1.470,00 EUR	1.430,00 EUR	1.430,00 EUR
E.00.02.27	Slawistik	1.140,00 EUR	1.110,00 EUR	1.110,00 EUR
E.00.02.28	Soziologie	2.860,00 EUR	2.790,00 EUR	2.790,00 EUR
E.00.02.29	Sportwissenschaften	3.100,00 EUR	3.020,00 EUR	3.020,00 EUR
E.00.02.30	Theologie	1.400,00 EUR	1.360,00 EUR	1.360,00 EUR
E.00.02.31	Ur- und Frühgeschichte	890,00 EUR	860,00 EUR	860,00 EUR
E.00.02.32	Volkskunde Kulturgeschichte	1.140,00 EUR	1.110,00 EUR	1.110,00 EUR
E.00.02.33	Wirtschaftswissenschaften	5.000,00 EUR	4.860,00 EUR	4.860,00 EUR
E.00.02.34	Zahnmedizin	2.020,00 EUR	1.960,00 EUR	1.960,00 EUR
E.00.03	"20 Cent-Topf"	7.200,00 EUR	7.000,00 EUR	1.750,00 EUR
E.01	Sonstige Einnahmen Fachschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.01	Altertumswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.02	Altorientalistik / Arabistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.03	Anglistik / Amerikanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.04	Bioinformatik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.05	Biologie / Biochemie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.06	Chemie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.08	Ernährungswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.09	Erziehungswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.10	Geographie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.11	Geowissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.12	Germanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.13	Geschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.15	Humanmedizin	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.16	Informatik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.17	Jura	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.18	Kommunikationswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.19	Kunstgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.20 E.01.21	Mathematik Pharmazie	0,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR
E.01.21 E.01.22	Philosophie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR
	Physik / Materialwissenschaften	0,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR
E.01.23 E.01.24	Politikwissenschaften	0,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.24 E.01.25		· ·		
IE UL 73	Psychologie	0,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR
	Pomanictik		U,UU EUR	U,UU EUR
E.01.26	Romanistik Slawistik	· ·		0.00 EUD
E.01.26 E.01.27	Slawistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.26 E.01.27 E.01.28	Slawistik Soziologie	0,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.26 E.01.27	Slawistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR

ı			i	
E.01.31	Ur- und Frühgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.33	Wirtschaftswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.34	Zahnmedizin	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02	Arbeitsbereiche	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.01	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.02	Gleichstellungspolitik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.03	Hochschulpolitik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.04	Informationstechnologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.05	Inneres	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06	Int.Ro	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Sprachkurseinnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.02.06.1	Gruppen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06.2	Kopiereinnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06.3	Andere	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.07	Kultur	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.08	Lehrämter	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.09	Menschenrechte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.10	Öffentlichkeitsarbeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.11	Soziales	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.12	Sport	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.13	Studierende Eltern	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14	Umwelt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14	Queer-Paradies	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.16	politische Bildung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.17	Promotionsstudier ende	0,00 EUR	0,00 EUR	•
E.02.17 E.02.18	ASPA	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR
E.02.18 E.02.19		0,00 EUR		0,00 EUR
	Systemakkreditierung Zivilklausel		0,00 EUR	
E.02.20		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.21 E.02.22	Wissenschaftskritik Internationale Studierende	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.UZ.ZZ	Internationale Studierende	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03	Projekte	59.700,00 EUR	33.400,00 EUR	14.000,00 EUR
E.03.01	Akrützel	10.200,00 EUR	8.200,00 EUR	8.000,00 EUR
E.03.01.1	Anteil FH-StuRa	3.600,00 EUR	5.000,00 EUR	6.500,00 EUR
E.03.01.2	Werbeeinnahmen	6.600,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
E.03.01.3	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.01.4	Nachzahlung TVL	0,00 EUR	1.700,00 EUR	0,00 EUR
E.03.02	Campusradio	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.03	Campus-TV	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.04	Haus auf der Mauer	24.000,00 EUR	24.000,00 EUR	6.000,00 EUR
E.03.04.1	Kontakt und Koordinierungstelle	24.000,00 EUR	24.000,00 EUR	24.000,00 EUR
E.03.04.2	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.05	Sozialberatung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.06	Prüfungsberatung	25.500,00 EUR	1.200,00 EUR	0,00 EUR
E.03.07	Prüfungs-& Rechtsberatung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.08	Hochschulwahlen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Kinderbetreuung Gremiensitzungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.09	Neubau Büroräume	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.10	Kopiereinnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.11	Andere Projekte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.04	Veranstaltungen Sofatage	0,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR
E.04.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.05	Überregionale politische Vertretung	0,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.05.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
			·	
E.06	Zuwendungen Dritter	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06.01	Spenden	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06.02	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E 07	Pachtlicha Hilfo	0,00 EUR	5.000,00 EUR	0,00 EUR
E.07 E.07.01	Rechtliche Hilfe			
E.U/.U1	Rechtsbeistand	0,00 EUR	5.000,00 EUR	0,00 EUR
E.07.02	Rechtsgutachten Pachtliche Lilfe	0,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.07.02	Rechtliche Hilfe	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.08	Förderung externer Projekte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.08.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		0,00 20	3,00 20	
E.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09.01	Bürobedarf	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09.02	Software	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 E

E.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10.01	Büroausstattung (Möbel)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11	Administration und Personal	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.01	Reisekosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.03	Telefon	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.04	Postgebühren	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.05	Versicherungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.07	Aufwandsentschädigungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08	Personal	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.1	Finanzamt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.2	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.3	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.09	Weiterbildungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.10	Zinsen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.11	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12	Andere Einnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Summe Einnahmen	312.100,00 EUR	355.830,00 EUR	101.607,50 EUR

Ausgaben

A.01	Ausgaben der Fachschaften	86.800,00 EUR	84.430,00 EUR	21.107,50 EUR
A.01.01	Altertumswissenschaften	1.130,00 EUR	1.100,00 EUR	275,00 EUR
A.01.02	Altorientalistik / Arabistik	940,00 EUR	910,00 EUR	227,50 EUR
A.01.03	Anglistik / Amerikanistik	2.450,00 EUR	2.390,00 EUR	597,50 EUR
A.01.04	Bioinformatik	1.140,00 EUR	1.110,00 EUR	277,50 EUR
A.01.05	Biologie / Biochemie	3.770,00 EUR	3.670,00 EUR	917,50 EUR
A.01.06	Chemie	2.740,00 EUR	2.670,00 EUR	667,50 EUR
A.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	2.720,00 EUR	2.650,00 EUR	662,50 EUR
A.01.08	Ernährungswissenschaften	1.880,00 EUR	1.820,00 EUR	455,00 EUR
A.01.09	Erziehungswissenschaften	2.640,00 EUR	2.570,00 EUR	642,50 EUR
A.01.10	Geographie	2.010,00 EUR	1.950,00 EUR	487,50 EUR
A.01.11	Geowissenschaften	2.050,00 EUR	1.990,00 EUR	497,50 EUR
A.01.12	Germanistik	2.710,00 EUR	2.640,00 EUR	660,00 EUR
A.01.13	Geschichte	2.330,00 EUR	2.270,00 EUR	567,50 EUR
A.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	1.860,00 EUR	1.810,00 EUR	452,50 EUR
A.01.15	Humanmedizin	5.830,00 EUR	5.660,00 EUR	1.415,00 EUR
A.01.16	Informatik	1.860,00 EUR	1.810,00 EUR	452,50 EUR
A.01.17	Jura	4.390,00 EUR	4.270,00 EUR	1.067,50 EUR
A.01.18	Kommunikationswissenschaften	1.830,00 EUR	1.780,00 EUR	445,00 EUR
A.01.19	Kunstgeschichte	1.960,00 EUR	1.900,00 EUR	475,00 EUR
A.01.20	Mathematik	2.070,00 EUR	2.010,00 EUR	502,50 EUR
A.01.21	Pharmazie	2.210,00 EUR	2.150,00 EUR	537,50 EUR
A.01.22	Philosophie	1.140,00 EUR	1.110,00 EUR	277,50 EUR
A.01.23	Physik / Materialwissenschaften	2.880,00 EUR	2.800,00 EUR	700,00 EUR
A.01.24	Politikwissenschaften	2.860,00 EUR	2.790,00 EUR	697,50 EUR
A.01.25	Psychologie	3.180,00 EUR	3.100,00 EUR	775,00 EUR
A.01.26	Romanistik	1.470,00 EUR	1.430,00 EUR	357,50 EUR
A.01.27	Slawistik	1.140,00 EUR	1.110,00 EUR	277,50 EUR
A.01.28	Soziologie	2.860,00 EUR	2.790,00 EUR	697,50 EUR
A.01.29	Sportwissenschaften	3.100,00 EUR	3.020,00 EUR	755,00 EUR
A.01.30	Theologie	1.400,00 EUR	1.360,00 EUR	340,00 EUR
A.01.31	Ur- und Frühgeschichte	890,00 EUR	860,00 EUR	215,00 EUR
A.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	1.140,00 EUR	1.110,00 EUR	277,50 EUR
A.01.33	Wirtschaftswissenschaften	5.000,00 EUR	4.860,00 EUR	1.215,00 EUR
A.01.34	Zahnmedizin	2.020,00 EUR	1.960,00 EUR	490,00 EUR
A.01.35	20-Cent-Topf	7.200,00 EUR	7.000,00 EUR	1.750,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02	Arbeitsbereiche	50.359,00 EUR	47.490,00 EUR	5.000,00 EUR
A.02.01	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.02	Gleichstellungspolitik	3.000,00 EUR	4.800,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.03	Hochschulpolitik	4.150,00 EUR	3.230,00 EUR	0,00 EUR

Anlage TOP 03

l	Carlifornia	0,00 EUR	2 220 00 5110	0.00 5110
A.02.03.1	Sachkosten Fortbildungen	0,00 EUR 0,00 EUR	3.230,00 EUR	0,00 EUR
A.02.03.1.1 A.02.03.1.2	Fortbildungen Veranstaltungen Sozialpolitik	0,00 EUR	1.200,00 EUR 1.680,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR
A.02.03.1.2 A.02.03.1.3	sonstige Sachkosten	0,00 EUR	350,00 EUR	0,00 EUR
A.02.03.1.3 A.02.03.2	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.03.2.1	sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.04	Informationstechnologie	750,00 EUR	500,00 EUR	0,00 EUR
A.02.04	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A 03 05			· ·	
A.02.05	Inneres	300,00 EUR	300,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06	Int.Ro	3.457,00 EUR	3.460,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.1	Sachkosten	3.457,00 EUR	3.460,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.1.1	Gruppen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.1.2	Kopierer	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.1.3	Andere	3.457,00 EUR	3.460,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.2	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.2.1	Sprachlehrer	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.2.2	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.07	Kultur	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.08	Lehrämter	4.750,00 EUR	4.700,00 EUR	0,00 EUR
A.02.08.1	Sachkosten	1.500,00 EUR	4.700,00 EUR	0,00 EUR
A.02.08.1.1	Koala	3.250,00 EUR	1.500,00 EUR	0,00 EUR
A.02.08.1.2	sonstige Sachkosten	0,00 EUR	3.200,00 EUR	0,00 EUR
A.02.08.2	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.08.2.1	sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.09	Menschenrechte	3.800,00 EUR	3.800,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.10	Öffentlichkeitsarbeit	2.300,00 EUR	3.000,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.11	Queer-Paradies	4.000,00 EUR	3.300,00 EUR	0,00 EUR
7.102.122	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.12	Soziales	4.190,00 EUR	2.000,00 EUR	0,00 EUR
7.102.122	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.13	Sport	1.800,00 EUR	1.800,00 EUR	0,00 EUR
A.02.13.2	Sachkosten	1.470,00 EUR	1.800,00 EUR	0,00 EUR
A.02.13.1.1	Wettkampfförderung	1.050,00 EUR	1.400,00 EUR	0,00 EUR
A.02.13.1.2	sonstige Sachkosten	420,00 EUR	400,00 EUR	0,00 EUR
A.02.13.1.2 A.02.13.1	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.13.1 A.02.13.2.1		0,00 EUR	0,00 EUR	
	sonstige Personalkosten Studierende Eltern		· ·	0,00 EUR
A.02.14		1.362,00 EUR	500,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.15	Umwelt	2.500,00 EUR	3.100,00 EUR	0,00 EUR
A.02.15.1	Sachkosten	2.500,00 EUR	3.100,00 EUR	0,00 EUR
A.02.15.1.1	Fahrradreparaturstation	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.15.1.2	sonstige Sachkosten	2.500,00 EUR	3.100,00 EUR	0,00 EUR
A.02.15.2	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.15.2.1	sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.16	Politische Bildung	3.500,00 EUR	3.500,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.17	Promotionsstudierende	500,00 EUR	500,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.18	ASPA	750,00 EUR	500,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.19	Systemakkreditierung	500,00 EUR	500,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.20	Zivilklausel	250,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- 	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.21	Wissenschaftskritik	1.500,00 EUR	500,00 EUR	0,00 EUR
7.02.21	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
ļ		U,UU EUK	U,UU EUK	0,00 EUR
			0.00 ELIB	0.00 ELID
A.02.22	Personalkosten Radverkehr	0,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR 500,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR

Ī			İ	i
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A02.23	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR 5.000,00 EUR
A.03	Projekte	84.450,00 EUR	79.850,00 EUR	27.150,00 EUR
A.03.01	Akrützel	24.650,00 EUR	25.050,00 EUR	6.025,00 EUR
A.03.01.1	Sachkosten	10.150,00 EUR	10.550,00 EUR	100,00 EUR
A.03.01.1.1	Druck	8.800,00 EUR	8.800,00 EUR	2.200,00 EUR
A.03.01.1.2	Transport	350,00 EUR	350,00 EUR	0,00 EUR
A.03.01.1.3	sonstige Sachkosten	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR	100,00 EUR
A.03.01.1.4	Lizenzen	0,00 EUR	400,00 EUR	0,00 EUR
A.03.01.2	Personalkosten	14.500,00 EUR	14.500,00 EUR	3.625,00 EUR
A.03.01.2.1 A.03.01.2.2	Chefredakteur_in Akrützel (ohne SV) sonstige Personalkosten	14.500,00 EUR 0,00 EUR	14.500,00 EUR 0,00 EUR	3.625,00 EUR 0,00 EUR
A.03.01.2.2	Campusradio	14.900,00 EUR	14.900,00 EUR	3.625,00 EUR
A.03.02.1	Sachkosten	400,00 EUR	400,00 EUR	0,00 EUR
	Audiotechnik	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.03.02.1.1	sonstige Sachkosten	400,00 EUR	400,00 EUR	0,00 EUR
A.03.02.2	Personalkosten	14.500,00 EUR	14.500,00 EUR	3.625,00 EUR
A.03.02.2.1	Chefredakteur_in Campusradio (ohne SV)	14.500,00 EUR	14.500,00 EUR	3.625,00 EUR
A.03.02.2.2	sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03	Campus-TV	1.000,00 EUR	500,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.1 A.03.03.1.1	Sachkosten sonstige Sachkosten	1.000,00 EUR 1.000,00 EUR	500,00 EUR 500,00 EUR	0,00 EUR <i>0,00 EUR</i>
A.03.03.1.1	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.2.1	Chefredakteur_in CampusTV	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.2.2	sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.04	Haus auf der Mauer	18.000,00 EUR	18.000,00 EUR	4.500,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A 02 0F	Personalkosten Sozialberatung	18.000,00 EUR	18.000,00 EUR	4.500,00 EUR 0,00 EUR
A.03.05	Sachkosten	7.500,00 EUR 0,00 EUR	2.500,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten (ohne SV)	7.500,00 EUR	2.500,00 EUR	0,00 EUR
A.03.06	Prüfungsberatung	17.000,00 EUR	6.000,00 EUR	13.000,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten (ohne SV)	17.000,00 EUR	6.000,00 EUR	13.000,00 EUR
A.03.07	Prüfungs-&Rechtsberatung	0,00 EUR	11.000,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.08	Personalkosten Hochschulwahlen	0,00 EUR 650,00 EUR	11.000,00 EUR	0,00 EUR
A.03.08	Sachkosten	650,00 EUR	650,00 EUR 650,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.09	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen	500,00 EUR	1.000,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.10	Neubau Büroräume	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A03.11	Sozialraum Sachkosten	250,00 EUR 0.00 EUR	250,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.12	Neugestaltung Homepage	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.13	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Δ 04	Veranstaltungen	1 200 00 5119	1.300,00 EUR	0.00 5/10
A.04 A.04.01	Veranstaltungen Sonstige	1.300,00 EUR 500,00 EUR	500,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR
A.04.01.1	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.04.01.2	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Künstlersozialkasse [alle Veranstaltungen,			
A.04.02	(FSR/Referats-)Projekte / Veranstaltungen]	800,00 EUR	800,00 EUR	0,00 EUR
	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
4.05	Observational config.	5 222 27 2112		
A.05	Überregionale politische Vertretung	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR	2.150,00 EUR
A.05.01	Bundesfachschaftentagungen Sachkosten	2.000,00 EUR 0,00 EUR	2.000,00 EUR 0,00 EUR	2.000,00 EUR 0,00 EUR
	Sachkosten Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR
A.05.02	Sonstige	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR	150,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06	Beiträge	5.540,00 EUR	5.940,00 EUR	1.540,00 EUR
A.06.01	KTS-Beitrag FSU	1.800,00 EUR	1.700,00 EUR	0,00 EUR

A.06.02				
	Wagner e.V.	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR	0,00 EUR
A.06.03	оки	240,00 EUR	240,00 EUR	240,00 EUR
A.06.04	BDWI	550,00 EUR	550,00 EUR	550,00 EUR
A.06.05	Geburtshaus	200,00 EUR	200,00 EUR	0,00 EUR
A.06.06	Kunsthof	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.07	DAAD	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR
A.06.08	Refugio e.V.	250,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
A.06.09	Schmiede e.V.	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.10	BAS e.V.	450,00 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR
	Rosenkeller e.V.			
A.06.11	Kassablanca e.V.	0,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.12			0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.13	Med-Club Jena e.V	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.14	studentischer Akkreditierungspool	500,00 EUR	500,00 EUR	0,00 EUR
A.06.15	FZS Fördermitgliedschaft	0,00 EUR	500,00 EUR	0,00 EUR
4.07	Deskalledes 1996	4 000 00 5110	40 000 00 5110	4 750 00 5110
A.07	Rechtliche Hilfe	4.000,00 EUR	10.000,00 EUR	1.750,00 EUR
A.07.01	Rechtsbeistand	0,00 EUR	3.000,00 EUR	750,00 EUR
A.07.02	Rechtsgutachten Rechtliche Hilfe	4.000,00 EUR	0,00 EUR 7.000,00 EUR	0,00 EUR 1.000,00 EUR
A 00	Fäudenung enterner Dreiehte	1 F00 00 FUR	1 500 00 5110	0.00 EUD
A.08	Förderung externer Projekte	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR	0,00 EUR
A.08.01	Sonstige	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR	0,00 EUR
A.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	3.450,00 EUR	4.050,00 EUR	100,00 EUR
A.09.01	Bürobedarf	3.450,00 EUR 3.450,00 EUR	4.050,00 EUR 3.450,00 EUR	100,00 EUR
A.09.01 A.09.02	Software	3.450,00 EUR 0,00 EUR	3.450,00 EUR 600,00 EUR	0,00 EUR
			·	·
A.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	10.080,00 EUR	10.890,00 EUR	900,00 EUR
A.10.01	Büroausstattung (Möbel)	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR	0,00 EUR
A.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	3.480,00 EUR	4.290,00 EUR	0,00 EUR
A.10.02.1	Lizenzen	0,00 EUR	790,00 EUR	0,00 EUR
A.10.02.2	Sonstiges	0,00 EUR	3.500,00 EUR	0,00 EUR
A.10.03	Leasing und Volumenabrechnung Kopierer	3.600,00 EUR	3.600,00 EUR	900,00 EUR
A.11	Administration und Personal	157.150,00 EUR	273.150,00 EUR	50.760,00 EUR
A.11.01	Reisekosten	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR	0,00 EUR
A.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	300,00 EUR	300,00 EUR	80,00 EUR
A.11.03	Telefon	500,00 EUR	500,00 EUR	150,00 EUR
A.11.03.1	Studierendenrat	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.03.2	Campusradio	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.03.3	Campus-TV	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.03.4	Akrützel	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.03.5	Int. Ro	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.03.5 A.11.04	Int. Ro Postgebühren	0,00 EUR 1.200,00 EUR	0,00 EUR 1.000,00 EUR	0,00 EUR 300,00 EUR
			*	
A.11.04	Postgebühren	1.200,00 EUR	1.000,00 EUR	300,00 EUR
A.11.04 A.11.04.1	Postgebühren Studierendenrat	1.200,00 EUR 0,00 EUR	1.000,00 EUR 0,00 EUR	300,00 EUR 0,00 EUR
A.11.04 A.11.04.1 A.11.04.2	Postgebühren Studierendenrat Campusradio	1.200,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR	1.000,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR	300,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR
A.11.04 A.11.04.1 A.11.04.2 A.11.04.3	Postgebühren Studierendenrat Campusradio Campus-TV	1.200,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR	1.000,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR	300,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR
A.11.04 A.11.04.1 A.11.04.2 A.11.04.3 A.11.04.4	Postgebühren Studierendenrat Campusradio Campus-TV Akrützel	1.200,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR	1.000,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR	300,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR
A.11.04 A.11.04.1 A.11.04.2 A.11.04.3 A.11.04.4 A.11.04.5	Postgebühren Studierendenrat Campusradio Campus-TV Akrützel Int.Ro	1.200,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR	1.000,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR	300,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR
A.11.04 A.11.04.1 A.11.04.2 A.11.04.3 A.11.04.4 A.11.04.5 A.11.05	Postgebühren Studierendenrat Campusradio Campus-TV Akrützel Int.Ro	1.200,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 3.500,00 EUR	1.000,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR	300,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR
A.11.04 A.11.04.1 A.11.04.2 A.11.04.3 A.11.04.4 A.11.04.5 A.11.05 A.11.06	Postgebühren Studierendenrat Campusradio Campus-TV Akrützel Int.Ro Versicherungen Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	1.200,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 3.500,00 EUR	1.000,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR	300,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR
A.11.04 A.11.04.1 A.11.04.2 A.11.04.3 A.11.04.4 A.11.04.5 A.11.05 A.11.06 A.11.07	Postgebühren Studierendenrat Campusradio Campus-TV Akrützel Int. Ro Versicherungen Gebühren (inkl. GEZ, GEMA) Aufwandsentschädigungen	1.200,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 3.500,00 EUR 0,00 EUR	1.000,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR 0,00 EUR	300,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR 0,00 EUR
A.11.04 A.11.04.1 A.11.04.2 A.11.04.3 A.11.04.4 A.11.05 A.11.05 A.11.06 A.11.07	Postgebühren Studierendenrat Campusradio Campus-TV Akrützel Int.Ro Versicherungen Gebühren (inkl. GEZ, GEMA) Aufwandsentschädigungen	1.200,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 3.500,00 EUR 7.200,00 EUR 6.300,00 EUR	1.000,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR 0,00 EUR 7.200,00 EUR	300,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR 1.800,00 EUR
A.11.04 A.11.04.1 A.11.04.2 A.11.04.3 A.11.04.4 A.11.05 A.11.05 A.11.06 A.11.07 A.11.07.1	Postgebühren Studierendenrat Campusradio Campus-TV Akrützel Int.Ro Versicherungen Gebühren (inkl. GEZ, GEMA) Aufwandsentschädigungen Vorstand Finanzen	1.200,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 3.500,00 EUR 7.200,00 EUR 6.300,00 EUR	1.000,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR 8.700,00 EUR 7.200,00 EUR	300,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR 1.800,00 EUR 1.800,00 EUR
A.11.04 A.11.04.1 A.11.04.2 A.11.04.3 A.11.04.4 A.11.05 A.11.05 A.11.07 A.11.07 A.11.07.2 A.11.07.3	Postgebühren Studierendenrat Campusradio Campus-TV Akrützel Int.Ro Versicherungen Gebühren (inkl. GEZ, GEMA) Aufwandsentschädigungen Vorstand Finanzen Sonstige	1.200,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 3.500,00 EUR 7.200,00 EUR 6.300,00 EUR 0,00 EUR	1.000,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR 0,00 EUR 8.700,00 EUR 900,00 EUR	300,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 1.800,00 EUR 1.800,00 EUR 0,00 EUR
A.11.04 A.11.04.1 A.11.04.2 A.11.04.3 A.11.04.4 A.11.05 A.11.05 A.11.06 A.11.07 A.11.07 A.11.07.3 A.11.07.3 A.11.08	Postgebühren Studierendenrat Campusradio Campus-TV Akrützel Int.Ro Versicherungen Gebühren (inkl. GEZ, GEMA) Aufwandsentschädigungen Vorstand Finanzen Sonstige Personal	1.200,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 3.500,00 EUR 7.200,00 EUR 6.300,00 EUR 0,00 EUR	1.000,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR 8.700,00 EUR 7.200,00 EUR 900,00 EUR	300,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR 1.800,00 EUR 1.800,00 EUR 0,00 EUR
A.11.04 A.11.04.1 A.11.04.2 A.11.04.3 A.11.04.4 A.11.04.5 A.11.05 A.11.06 A.11.07 A.11.07.1 A.11.07.2 A.11.07.3 A.11.08 A.11.08.1	Postgebühren Studierendenrat Campusradio Campus-TV Akrützel Int.Ro Versicherungen Gebühren (inkl. GEZ, GEMA) Aufwandsentschädigungen Vorstand Finanzen Sonstige Personal Geschäftsführer_in	1.200,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 7.200,00 EUR 6.300,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 107.400,00 EUR 23.100,00 EUR	1.000,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR 8.700,00 EUR 7.200,00 EUR 600,00 EUR 113.600,00 EUR	300,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 1.800,00 EUR 1.800,00 EUR 0,00 EUR 29.980,00 EUR
A.11.04 A.11.04.1 A.11.04.2 A.11.04.3 A.11.04.4 A.11.04.5 A.11.05 A.11.06 A.11.07 A.11.07.1 A.11.07.3 A.11.07.3 A.11.08.1 A.11.08.2	Postgebühren Studierendenrat Campusradio Campus-TV Akrützel Int.Ro Versicherungen Gebühren (inkl. GEZ, GEMA) Aufwandsentschädigungen Vorstand Finanzen Sonstige Personal Geschäftsführer_in Haushaltsverantwortliche_r Technikbetreuung	1.200,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 3.500,00 EUR 7.200,00 EUR 6.300,00 EUR 0,00 EUR 107.400,00 EUR 23.100,00 EUR 7.600,00 EUR	1.000,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR 8.700,00 EUR 7.200,00 EUR 900,00 EUR 113.600,00 EUR 23.100,00 EUR 7.600,00 EUR	300,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR 1.800,00 EUR 1.800,00 EUR 0,00 EUR 29.980,00 EUR 6.280,00 EUR 1.900,00 EUR
A.11.04 A.11.04.1 A.11.04.2 A.11.04.3 A.11.04.5 A.11.05 A.11.07 A.11.07.1 A.11.07.2 A.11.07.3 A.11.08 A.11.08.1 A.11.08.2 A.11.08.3	Postgebühren Studierendenrat Campusradio Campus-TV Akrützel Int.Ro Versicherungen Gebühren (inkl. GEZ, GEMA) Aufwandsentschädigungen Vorstand Finanzen Sonstige Personal Geschäftsführer_in Haushaltsverantwortliche_r Technikbetreuung	1.200,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 3.500,00 EUR 7.200,00 EUR 6.300,00 EUR 0,00 EUR 107.400,00 EUR 23.100,00 EUR 7.600,00 EUR	1.000,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR 8.700,00 EUR 7.200,00 EUR 900,00 EUR 113.600,00 EUR 23.100,00 EUR 16.000,00 EUR	300,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR 1.800,00 EUR 1.800,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 29.980,00 EUR 1.900,00 EUR 4.000,00 EUR
A.11.04 A.11.04.1 A.11.04.2 A.11.04.3 A.11.04.4 A.11.05 A.11.05 A.11.06 A.11.07 A.11.07.1 A.11.07.2 A.11.08.3 A.11.08.1 A.11.08.1 A.11.08.3 A.11.08.4	Postgebühren Studierendenrat Campusradio Campus-TV Akrützel Int.Ro Versicherungen Gebühren (inkl. GEZ, GEMA) Aufwandsentschädigungen Vorstand Finanzen Sonstige Personal Geschäftsführer_in Haushaltsverantwortliche_r Technikbetreuung Büromitarbeiter_in Int.Ro Honorare	1.200,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 3.500,00 EUR 7.200,00 EUR 6.300,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 107.400,00 EUR 1.500,00 EUR 1.500,00 EUR	1.000,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR 8.700,00 EUR 7.200,00 EUR 900,00 EUR 600,00 EUR 23.100,00 EUR 16.000,00 EUR 16.000,00 EUR	300,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR 1.800,00 EUR 1.800,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 6.280,00 EUR 1.900,00 EUR 4.000,00 EUR
A.11.04 A.11.04.1 A.11.04.2 A.11.04.3 A.11.04.4 A.11.05 A.11.05 A.11.06 A.11.07 A.11.07.1 A.11.07.2 A.11.07.3 A.11.08.1 A.11.08.1 A.11.08.2 A.11.08.3 A.11.08.4 A.11.08.4	Postgebühren Studierendenrat Campusradio Campus-TV Akrützel Int.Ro Versicherungen Gebühren (inkl. GEZ, GEMA) Aufwandsentschädigungen Vorstand Finanzen Sonstige Personal Geschäftsführer_in Haushaltsverantwortliche_r Technikbetreuung Büromitarbeter_in Int.Ro Honorare Finanzamt	1.200,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 3.500,00 EUR 7.200,00 EUR 6.300,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 107.400,00 EUR 1.500,00 EUR 1.500,00 EUR	1.000,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR 8.700,00 EUR 7.200,00 EUR 900,00 EUR 23.100,00 EUR 113.600,00 EUR 16.000,00 EUR 1.500,00 EUR	300,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR 1.800,00 EUR 1.800,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 29.980,00 EUR 1.900,00 EUR 4.000,00 EUR 0,00 EUR
A.11.04 A.11.04.1 A.11.04.2 A.11.04.3 A.11.04.4 A.11.05 A.11.05 A.11.06 A.11.07 A.11.07.1 A.11.07.2 A.11.08.1 A.11.08.2 A.11.08.3 A.11.08.4 A.11.08.5 A.11.08.6	Postgebühren Studierendenrat Campusradio Campus-TV Akrützel Int. Ro Versicherungen Gebühren (inkl. GEZ, GEMA) Aufwandsentschädigungen Vorstand Finanzen Sonstige Personal Geschäftsführer_in Haushaltsverantwortliche_r Technikbetreuung Büromitarbetter_in Int. Ro Honorare Finanzamt Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte) Fachschafts-Beauftragte/r Projektstelle Studentische Tagungen	1.200,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 3.500,00 EUR 7.200,00 EUR 6.300,00 EUR 0,00 EUR 107.400,00 EUR 23.100,00 EUR 11.000,00 EUR 11.000,00 EUR 5.000,00 EUR	1.000,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR 7.200,00 EUR 900,00 EUR 113.600,00 EUR 23.100,00 EUR 16.000,00 EUR 1.500,00 EUR 5.000 EUR	300,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR 1.800,00 EUR 1.800,00 EUR 0,00 EUR 29.980,00 EUR 29.980,00 EUR 1.900,00 EUR 4.000,00 EUR 0,00 EUR 1.500,00 EUR
A.11.04 A.11.04.1 A.11.04.2 A.11.04.3 A.11.04.4 A.11.04.5 A.11.05 A.11.06 A.11.07 A.11.07.1 A.11.07.3 A.11.08 A.11.08.3 A.11.08.3 A.11.08.4 A.11.08.5 A.11.08.6 A.11.08.7	Postgebühren Studierendenrat Campusradio Campus-TV Akrützel Int.Ro Versicherungen Gebühren (inkl. GEZ, GEMA) Aufwandsentschädigungen Vorstand Finanzen Sonstige Personal Geschäftsführer_in Haushaltsverantwortliche_r Technikbetreuung Büromitarbeiter_in int.Ro Honorare Finanzamt Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte) Fachschafts-Beauftragte/r Projektstelle Studentische Tagungen Vorstandsbereich	1.200,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 3.500,00 EUR 0,00 EUR 6.300,00 EUR 0,00 EUR 107.400,00 EUR 23.100,00 EUR 11.000,00 EUR 1.500,00 EUR 5.200,00 EUR	1.000,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR 7.200,00 EUR 900,00 EUR 113.600,00 EUR 23.100,00 EUR 16.000,00 EUR 1.500,00 EUR 5.000,00 EUR 1.500,00 EUR	300,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR 1.800,00 EUR 1.800,00 EUR 0,00 EUR 29.980,00 EUR 1.900,00 EUR 4.000,00 EUR 0,00 EUR 1.500,00 EUR 1.500,00 EUR
A.11.04 A.11.04.1 A.11.04.2 A.11.04.3 A.11.04.5 A.11.05 A.11.06 A.11.07 A.11.07.1 A.11.07.2 A.11.07.3 A.11.08 A.11.08.4 A.11.08.5 A.11.08.6 A.11.08.7	Postgebühren Studierendenrat Campusradio Campus-TV Akrützel Int.Ro Versicherungen Gebühren (inkl. GEZ, GEMA) Aufwandsentschädigungen Vorstand Finanzen Sonstige Personal Geschäftsführer_in Haushaltsverantwortliche_r Technikbetreuung Büromitarbeiter_in Int.Ro Honorare Finanzamt Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte) Fachschafts-Beauftragte/r Projektstelle Studentische Tagungen Vorstandsbereich Weiter bildungen	1.200,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 3.500,00 EUR 7.200,00 EUR 6.300,00 EUR 0,00 EUR 107.400,00 EUR 23.100,00 EUR 11.000,00 EUR 1.500,00 EUR 5.000,00 EUR 5.000,00 EUR 5.200,00 EUR	1.000,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR 8.700,00 EUR 7.200,00 EUR 900,00 EUR 113.600,00 EUR 7.600,00 EUR 1.500,00 EUR 1.500,00 EUR 1.500,00 EUR 1.500,00 EUR 1.500,00 EUR 3.00 EUR 1.500,00 EUR 1.500,00 EUR 3.00 EUR	300,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR 1.800,00 EUR 1.800,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 29.980,00 EUR 1.900,00 EUR 4.000,00 EUR 1.500,00 EUR 1.500,00 EUR 1.300,00 EUR
A.11.04 A.11.04.1 A.11.04.2 A.11.04.3 A.11.04.4 A.11.05 A.11.05 A.11.07 A.11.07.1 A.11.07.2 A.11.07.3 A.11.08 A.11.08.4 A.11.08.5 A.11.08.5 A.11.08.5 A.11.08.6 A.11.08.7	Postgebühren Studierendenrat Campusradio Campus-TV Akrützel Int.Ro Versicherungen Gebühren (inkl. GEZ, GEMA) Aufwandsentschädigungen Vorstand Finanzen Sonstige Personal Geschäftsführer_in Haushaltsverantwortliche_r Technikbetreuung Büromitarbeiter_in Int.Ro Honorare Finanzamt Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte) Fachschafts-Beauftragte/r Projektstelle Studentische Tagungen Vorstandsbereich Weiter bildungen	1.200,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 3.500,00 EUR 0,00 EUR 6.300,00 EUR 0,00 EUR 107.400,00 EUR 11.000,00 EUR 11.000,00 EUR 5.000,00 EUR 5.000,00 EUR 5.200,00 EUR 5.200,00 EUR 1.200,00 EUR 5.200,00 EUR 5.200,00 EUR	1.000,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR 8.700,00 EUR 7.200,00 EUR 900,00 EUR 113.600,00 EUR 1.500,00 EUR 1.500,00 EUR 1.500,00 EUR 5.200,00 EUR 5.200,00 EUR 3.000,00 EUR	300,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR 1.800,00 EUR 1.800,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 29.980,00 EUR 1.900,00 EUR 4.000,00 EUR 0,00 EUR 1.500,00 EUR 1.500,00 EUR 1.300,00 EUR 1.300,00 EUR 20,00 EUR
A.11.04 A.11.04.1 A.11.04.2 A.11.04.3 A.11.04.4 A.11.05 A.11.05 A.11.06 A.11.07 A.11.07.2 A.11.07.3 A.11.08.1 A.11.08.2 A.11.08.3 A.11.08.4 A.11.08.5 A.11.08.6 A.11.08.7	Postgebühren Studierendenrat Campusradio Campus-TV Akrützel Int.Ro Versicherungen Gebühren (inkl. GEZ, GEMA) Aufwandsentschädigungen Vorstand Finanzen Sonstige Personal Geschäftsführer_in Haushaltsverantwortliche_r Technikbetreuung Büromitarbeiter_in Int.Ro Honorare Finanzamt Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte) Fachschafts-Beauftragte/r Projektstelle Studentische Tagungen Vorstandsbereich Weiter bildungen Workshops Campusmedien Andere	1.200,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 3.500,00 EUR 6.300,00 EUR 6.300,00 EUR 107.400,00 EUR 1.500,00 EUR 1.500,00 EUR 5.000,00 EUR 5.000,00 EUR 5.000,00 EUR 1.500,00 EUR 5.000,00 EUR 5.000,00 EUR 5.000,00 EUR	1.000,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR 7.200,00 EUR 900,00 EUR 13.600,00 EUR 13.600,00 EUR 16.000,00 EUR 16.000,00 EUR 15.000,00 EUR 15.000,00 EUR 15.000,00 EUR 16.000,00 EUR 16.000,00 EUR 17.000,00 EUR 18.000,00 EUR 19.000 EUR 19.000 EUR 19.000 EUR 19.000 EUR	300,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 1.800,00 EUR 1.800,00 EUR 0,00 EUR 29.980,00 EUR 1.900,00 EUR 1.900,00 EUR 1.900,00 EUR 1.500,00 EUR 1.500,00 EUR 20.00 EUR 20.00 EUR 20.00 EUR
A.11.04 A.11.04.1 A.11.04.2 A.11.04.3 A.11.04.4 A.11.04.5 A.11.05 A.11.06 A.11.07 A.11.07.1 A.11.07.2 A.11.08.3 A.11.08.3 A.11.08.3 A.11.08.4 A.11.08.5 A.11.08.7 A.11.08.7	Postgebühren Studierendenrat Campusradio Campus-TV Akrützel Int.Ro Versicherungen Gebühren (inkl. GEZ, GEMA) Aufwandsentschädigungen Vorstand Finanzen Sonstige Personal Geschäftsführer_in Haushaltsverantwortliche_r Technikbetreuung Büromitarbeiter_in Int.Ro Honorare Finanzamt Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte) Fachschafts-Beauftragte/r Projektstelle Studentische Tagungen Vorstandsbereich Weiter bildungen Workshops Campusmedien Andere	1.200,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 3.500,00 EUR 0,00 EUR 6.300,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 107.400,00 EUR 11.000,00 EUR 15.000,00 EUR 15.000,00 EUR 54.000,00 EUR 54.000,00 EUR 54.000,00 EUR 54.000,00 EUR 50.00 EUR 50.00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 10.00 EUR	1.000,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR 8.700,00 EUR 7.200,00 EUR 900,00 EUR 23.100,00 EUR 113.600,00 EUR 16.000,00 EUR 1.500,00 EUR 1.500,00 EUR 5.200,00 EUR 5.200,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 300,00 EUR	300,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 1.800,00 EUR 1.800,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 29.980,00 EUR 1.900,00 EUR 4.000,00 EUR 1.500,00 EUR 1.500,00 EUR 1.500,00 EUR 1.500,00 EUR 20.00 EUR 1.00 EUR 0,00 EUR 1.00 EUR 0,00 EUR
A.11.04 A.11.04.1 A.11.04.2 A.11.04.3 A.11.04.4 A.11.04.5 A.11.05 A.11.06 A.11.07 A.11.07.1 A.11.07.2 A.11.08.3 A.11.08.3 A.11.08.4 A.11.08.5 A.11.08.7 A.11.08.7	Postgebühren Studierendenrat Campusradio Campus-TV Akrützel Int. Ro Versicherungen Gebühren (inkl. GEZ, GEMA) Aufwandsentschädigungen Vorstand Finanzen Sonstige Personal Geschäftsführer_in Haushaltsverantwortliche_r Technikbetreuung Büromitarbeiter_in Int. Ro Honorare Finanzamt Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte) Fachschafts-Beauftragte/r Projektstelle Studentische Tagungen Vorstandsbereich Weiter bildungen Workshops Campusmedien Andere Einstufungsverfahren TVL Personal Zusatzkosten	1.200,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 3.500,00 EUR 0,00 EUR 6.300,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 107.400,00 EUR 11.000,00 EUR 1.500,00 EUR 5.400,00 EUR 5.200,00 EUR 5.200,00 EUR 300,00 EUR	1.000,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR 7.200,00 EUR 900,00 EUR 113.600,00 EUR 1.300,00 EUR 1.500,00 EUR	300,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 1.800,00 EUR 1.800,00 EUR 1.800,00 EUR 0,00 EUR 29.980,00 EUR 1.900,00 EUR 4.000,00 EUR 1.500,00 EUR 1.500,00 EUR 1.300,00 EUR 200,00 EUR 1.000,00 EUR 1.000,00 EUR 1.000,00 EUR 1.000,00 EUR 1.000,00 EUR 1.000,00 EUR 1.000 EUR
A.11.04 A.11.04.1 A.11.04.2 A.11.04.3 A.11.04.4 A.11.04.5 A.11.05 A.11.06 A.11.07.1 A.11.07.1 A.11.07.3 A.11.08.3 A.11.08.4 A.11.08.5 A.11.08.6 A.11.08.7 A.11.09.1 A.11.09.1 A.11.09.2 A.11.09.2 A.11.10 A.11.11 A.11.11.1	Postgebühren Studierendenrat Campusradio Campus-TV Akrützel Int. Ro Versicherungen Gebühren (inkl. GEZ, GEMA) Aufwandsentschädigungen Vorstand Finanzen Sonstige Personal Geschäftsführer_in Haushaltsverantwortliche_r Technikbetreuung Büromitarbeiter_in Int. Ro Honorare Finanzamt Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte) Fachschafts-Beauftragte/r Projektstelle Studentische Tagungen Vorstandsbereich Weiter bildungen Workshops Campusmedien Andere Einstufungsverfahren TVL Personal Zusatzkosten	1.200,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 3.500,00 EUR 7.200,00 EUR 6.300,00 EUR 0,00 EUR 107.400,00 EUR 23.100,00 EUR 11.000,00 EUR 5.000,00 EUR 5.000,00 EUR 5.200,00 EUR 5.200,00 EUR 0,00 EUR 300,00 EUR 10.00 EUR	1.000,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR 7.200,00 EUR 900,00 EUR 113.600,00 EUR 23.100,00 EUR 16.000,00 EUR 5.000,00 EUR 5.000,00 EUR 1.500,00 EUR 5.200,00 EUR 5.200,00 EUR 0,00 EUR 1.000 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR	300,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 1,000 EUR 1,800,00 EUR 1,800,00 EUR 0,00 EUR 29.980,00 EUR 1,900,00 EUR 4,000,00 EUR 1,500,00 EUR 1,500,00 EUR 1,500,00 EUR 1,500,00 EUR 1,000 EUR 1,000 EUR 1,000 EUR 1,000 EUR 1,000 EUR 1,000 EUR 0,00 EUR 1,000 EUR 1,000 EUR 1,000 EUR 1,000 EUR 1,000 EUR 1,000 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 1,000 EUR 1,000 EUR
A.11.04 A.11.04.1 A.11.04.2 A.11.04.3 A.11.04.4 A.11.04.5 A.11.05 A.11.06 A.11.07 A.11.07.1 A.11.07.2 A.11.08.3 A.11.08.3 A.11.08.4 A.11.08.5 A.11.08.7 A.11.08.7	Postgebühren Studierendenrat Campusradio Campus-TV Akrützel Int. Ro Versicherungen Gebühren (inkl. GEZ, GEMA) Aufwandsentschädigungen Vorstand Finanzen Sonstige Personal Geschäftsführer_in Haushaltsverantwortliche_r Technikbetreuung Büromitarbeiter_in Int. Ro Honorare Finanzamt Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte) Fachschafts-Beauftragte/r Projektstelle Studentische Tagungen Vorstandsbereich Weiter bildungen Workshops Campusmedien Andere Einstufungsverfahren TVL Personal Zusatzkosten	1.200,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 3.500,00 EUR 0,00 EUR 6.300,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 107.400,00 EUR 11.000,00 EUR 1.500,00 EUR 5.400,00 EUR 5.200,00 EUR 5.200,00 EUR 300,00 EUR	1.000,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 5.000,00 EUR 7.200,00 EUR 900,00 EUR 113.600,00 EUR 1.300,00 EUR 1.500,00 EUR	300,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 1.800,00 EUR 1.800,00 EUR 1.800,00 EUR 0,00 EUR 29.980,00 EUR 1.900,00 EUR 4.000,00 EUR 1.500,00 EUR 1.500,00 EUR 1.300,00 EUR 200,00 EUR 1.000,00 EUR 1.000,00 EUR 1.000,00 EUR 1.000,00 EUR 1.000,00 EUR 1.000,00 EUR 1.000 EUR

Anlage TOP 03

A.11.13	Steuer und Steuerberatung	0,00 EUR	60.000,00 EUR	7.500,00 EUR
A.11.12.1	Steuerberatung	0,00 EUR	30.000,00 EUR	7.500,00 EUR
A.11.12.2	Steuernachzahlungen	0,00 EUR	30.000,00 EUR	0,00 EUR
A.11.14	Sonstige Sachkosten	250,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
	Summe Ausgaben	407.629,00 EUR	521.600,00 EUR	110.457,50 EUR

∑ E- ∑ A	Überschuss / Fehlbetrag	-95.529,00 EUR	-165.770,00 EUR	-8.850,00 EUR
+ ∑ A B	∑ Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr	186.406,81€	180.000,00€	14.230,00 EUR
= ∑ EB	∑ Kassenbestand Ende Haushaltsjahr	90.877,81 EUR	14.230,00 EUR	5.380,00 EUR

+ ∑ AB	∑ Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr	186.406,81€	180.000,00€	14.230,00 EUF
= ∑ EB	∑ Kassenbestand Ende Haushaltsjahr	90.877,81 EUR	14.230,00 EUR	5.380,00 EUR
Kalkulation: Begleitbeschluss:				
	Sebastian Wenig	Jo	hnathan Schäfer	
		EI	isabeth Zettel	

TOP 4 Wahl der Hilfskraft im Haus auf der Mauer**

Diskussion & Wahl: Wahlvorstand

Antragstext von Wahlvorstand:

Liebe Alle.

bis zum 23. September 2020 wurde die Stelle der Hilfskraft in der Kontakt- und Koordinierungsstelle "Haus auf der Mauer" ausgeschrieben. Die Aufgaben der Hilfskraft umfassen:

Raumverwaltung:

- Raumführung, Raumbuchung, Raumvergabe, tägliche Kontrolle der Räumlichkeiten
- Festsetzung des Nutzungsentgelts bei externer Nutzung
- Schlüsselausgabe/Technikausgabe und Rücknahme, Belehrung zur Hausordnung
- Wochenaushang über Aktivitäten im Haus Regelungen, wie eine verbindliche Aussetzung der Regelstudienzeit

Veranstaltungsorganisation:

- Beantwortung von Anfragen zu Veranstaltungen, Nutzungsmodalitäten, Weiterleitung an festgelegten Personenkreis
- Unterstützung bei der Organisation des jährlichen Tages der offenen Tür (Koordination, Programmerstellung, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation)

Verwaltung und Informationsvergabe:

 Informationsvergabe bei Anfragen von Studierenden (persönlich, telefonisch oder per E-Mail in deutscher und englischer Sprache)

Öffentlichkeitsarbeit:

- Recherchieren und Aufbereiten von Hintergrundinformationen zum monatlichen Newsletter nach Vorgabe zu Veranstaltungen und Sachverhalten
- Beantwortung von Anfragen

Es gingen bisher fristgerecht zwei Bewerbungen ein. Die Bewerbungen sind im nicht-öffentlichen Sitzungsmaterial zu finden. Die Frist für die Bewerbung läuft am 23. September 2020 um 12:00 Uhr ab. Weitere bis dahin eingereichte Bewerbungen werden den MdStuRa nachgereicht.

Liebe Grüße

Euer Wahlvorstand

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt ______ als Hilfs-kraft im Haus auf der Mauer.

TOP 5 Bestätigung der Referent*innen**

Diskussion & Beschluss: Wahlvorstand

Antragstext von Wahlvorstand:

Liebe Alle.

nach §25 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft der FSU Jena kann der Studierendenrat zur Erfüllung seiner Aufgaben Referate einrichten. Die eingerichteten Referate sind in § 16 der Geschäftsordnung aufgeführt. Jedem Referat steht eine ein- bis dreiköpfige Referatskoordination vor, die vom Studierendenrat gewählt wird. Den Referaten werden durch StuRa-Beschluss Aufgabenbereiche zugewiesen. Die Referate für Interkulturellen Austausch (Int.Ro) sowie für Lehrämter sind sog. Referate besonderer Art. Das bedeutet, dass sie ihre Referent*innen selbst bestimmen und der Studierendenrat diese nicht mehr wählt, sondern nur noch bestätigt. Die Referent*innen müssen nach § 25 Abs. 7 der Satzung auf der konstituierenden StuRa-Sitzung bestätigt werden. Im Folgenden sind die Referate mit ihren Aufgabenbereichen sowie Referent*innen in der Reihenfolge der Nennung in der Geschäftsordnung aufgeführt.

Der Vorstand wendete sich am 06. August die Referent*innen, um zu erfragen, ob diese auf der Konstituierenden Sitzung bestätigt werden möchten. Die Referent*innen, die sich nicht sich nicht zurückgemeldet haben, sind im untenstehenden Text entsprechend markiert.

Liebe Grüße

Euer Wahlvorstand

Beschreibung der Referate:

Referat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit:

Aufgabenbereich: Im Bewusstsein der deutschen Vergangenheit und unserer Verantwortung für die Zukunft wendet sich das Referat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegen Antisemitismus, Faschismus und Rassismus und jegliche weitere Form der Diskriminierung von Menschen. Dazu informiert es über rechtes Gedankengut, klärt über Arbeitsweise rechter Gruppierunge auf und organisiert den friedlichen Protest.

Referatskoordination:

- Bastian Merkel
- Jonas Schink

Kulturreferat:

Aufgabenbereich: Förderung der kulturellen Präsenz des Studierendenrates und aller Studierenden. Unterhält Kontakte zu den regionalen Kulturträgern. Eine ausgeprägte Kooperation besteht mit den Referaten für Ausländische Studierende und Öffentlichkeitsarbeit.

Referatskoordination:

• Katharina Regneri (es erfolgte keine Rückmeldung an den Vorstand)

Referat für Menschenrechte:

Aufgabenbereich: Information, Aufklärung und Sensibilisierung der Studierenden für den Wert der errungenen Maßstäbe. Ein Schwerpunkt besteht bei den Themenbereichen Antifaschismus und Antirassismus.

Referatskoordination:

Jessica Herrmann

Referat für Queer-Paradies:

Aufgabenbereich: Die Aufgaben des Referates sind unter anderem die Schaffung von Räumen und die Verbesserung universitärer Strukturen für Menschen jenseits von heteronormativer Selbst-Definitionen, Beziehungsformen und Lebensweisen. Dazu sollen Veranstaltungen wissenschaftlicher, emanzipatorischer sowie kultureller Art durchgeführt werden. Das Referat soll als Ansprechpunkt für o.g. Personenkreis auch bei Problemen und Anliegen im universitären Alltag dienen und daraus in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsreferat Empfehlungen und Handlungen ableiten.

Referatskoordination:

- Sven Bischoff (es erfolgte keine Rückmeldung an den Vorstand)
- Jonny Müller (es erfolgte keine Rückmeldung an den Vorstand)

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena bestätigt

- 1. Bastian Merkel als Referenten gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit,
- 2. Jonas Schink als Referenten gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit,
- 3. Sven Bischoff als Referenten des Queer-Paradies,
- 4. Jonny Mülller als Referenten des Queer-Paradies

TOP 6 Mitglieder Gemeinsamer Ausschuss**

Diskussion & Beschluss: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Liebe Alle.

nach §30 Abs. 1 der Satzung wird zur Wahl der Mitglieder der Schiedskommission ein Gemeinsamer Ausschuss bestehend aus 6 Vertreter*innen der FSR-Kom und 6 Vertreter*innen des Studierendenrates. Der Gemeinsame Ausschuss prüft in einer Sitzung, ob die Bewerber*innen geeignet als Mitglied der Schiedskommission sind (z.B. ob sie mit Arbeit und Rechtsgrundlagen der Studierendenschaft vertraut sind).

Der gemeinsame Ausschuss trifft sich nur, wenn eine Bewerbung für die Schiedskommission vorliegt. Die Vertreter*innen im Gemeinsamen Ausschuss müssen nicht Mitglied des Studierendenrates sein.

Aufgrund von Rücktritten der bisherigen Mitglieder und der neuen Amtszeit halten wir es für sinnvoll alle StuRa-Vertreter*innen für den gemeinsamen Ausschuss neu zu bestimmen.

Liebe Grüße

Euer Vorstand

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena bestimmt,,				
	und	zu Mitgliedern im Gemeinsa-		
men Ausschuss. Sie ersetzen die vor	herigen Vertre	ter des Studierendenrates im Gemein-		
samen Ausschuss.				

TOP7 Delegation Krisenstäbchen**

Diskussion & Beschluss: Jil Diercks

Antragstext von Jil Diercks:

Liebe Alle,

am 07.04.2020 forderte der Studierendenrat von der Universitätsleitung studentische Vertreter*innen in den Krisenstab der Universität entsenden zu können. Daraufhin entstanden regelmäßige Gespräche zwischen dem Vizepräsidium und den studentischen Vertreter*innen (Scania Steger, Markus Leipe, Jens Lagemann und Jil Diercks) über den Verlauf des Semesters, den Nachteilsausgleich, die Coronarahmensatzung etc.

In der neuen Amtszeit soll dieser Austausch weiterhin bestehen bleiben. Scania Steger, Jens Lagemann und Jil Diercks möchten diese Aufgabe sehr gerne weiterhin übernehmen. Eine vierte Person sollte noch für diese Aufgabe gefunden werden.

Bei Rückfragen könnt ihr euch gerne an das aktuelle Krisenstäbchen wenden!

Liebe Grüße

Jil Diercks

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schill	er-Universität Jena delegiert Scania Steger, Jens
Lagemann, Jil Diercks und	in das Krisenstäbchen.

TOP 8 Verbleib MdM

Diskussion & Beschluss: Laura Steinbrück

Antragstext von Laura Steinbrück:

Liebster Vorstand.

für die nächste Sitzung würden wir gerne den TOP "Verbleib MdM"mit auf die Tagesordnung aufnehmen.

Antragstext: Die Planung des diesjährigen MdM stet momentan im Ungewissen. Wir vom Referat für Öffentlichkeitsarbeit sehen den MdM als wichtige Veranstaltung, die die neuen Studierenden in Jena begrüßt und verschiedenste Hochschulgruppen nahebringen kann - darunter auch der StuRa. Daher sollte dieser nicht ersatzlos ausfallen. Um den Markt der Möglichkeiten auch in diesem Jahr stattfinden zu lassen braucht es noch einiges an Organisation, insbesondere aufgrund der aktuellen Situation. Das können wir zu zweit mit de Referat nicht umsetzen. Daher möchten wir eine Gruppe für die Organisation gründen.

Beschlusstext:

- 1. Möglichkeit: Der Studierendenrat beschließt den MdM weiterhin durchführen zu wollen. Dieser wird durch eine Gruppe geplant. Dazu gehören ______.
- 2. Möglichkeit: Der Studierendenrat beschließt für den MdM einen AK zu gründen. Dieser wird dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet.
- 3. Möglichkeit: Der Studierendenrat beschließt den MdM für dieses Jahr vollständig abzusagen.

TOP 9 AE ehemaliger Vorstand

Diskussion & Beschluss: Gero Reich

Antragstext von Gero Reich:

Lieber Vorstand,

ich beantrage auf die kommende Sitzung folgenden Antrag aufzunehmen:

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 200€ für Frau Elisabeth Zettel.

Begründung:

Frau Zettel wird mindestens einen Monat über Ihre Amtszeit hinaus noch Tätigkeiten als ehemalige Vorständin wahrnehmen, wofür sie einen Ersatz ihrer Aufwendungen erhalten soll.

Liebe Grüße

Gero

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 200€ für Frau Elisabeth Zettel.

TOP 10 AE Vorstand

Diskussion & Beschluss: Elisabeth Zettel

Antragstext von Elisabeth Zettel:

Lieber Vorstand,

ich möchte zur nächsten Sitzung einen Tagesordnungspunkt Aufwandsentschädigung Vorstand beantragen.

Die Arbeit als Vorstand ist umfangreich und zeitintensiv, Zeit für einen Nebenjob bleibt dabei kaum. Daher ist eine Aufwandsentschädigung mehr als angemessen. Ich möchte deshalb eine AE für den neuen Vorstand beantragen.

Liebe Grüße

Ella

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der FSU Jena beschließt, dem Vorstand, Jan Böhmer, Jil Diercks und Niklas Oberländer, für die Dauer seiner Amtszeit eine Aufwandsentschädigung jeweils in Höhe von 300€ pro Monat zu zahlen.

TOP 11 Änderung der Satzung

3. Lesung und Beschluss: Jonathan Schäfer

Antragstext von Jonathan Schäfer:

Liebe Alle.

bei einem Treffen mit dem Vorstand des StuRas der EAH zur Ausarbeitung des neuen Vertrages zur Festlegung der Kooperation beim Campusmedium Akrützel, fiel uns auf, dass das vertretende Mitglied des StuRa der EAH nicht einmal beratendes Mitglied und somit sehr wahrscheinlich nicht mal antragsberechtigt ist. Dies halte ich speziell unter dem Aspekt, dass wir diverse gemeinsame Projekte haben für unpraktikabel und unangemessen. Daher beantrage ich eine Ergänzung von §12 (4) der Satzung um einen Punkt o):

"der oder die Entsandte des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena in den Studierendenrat der Ernst-Abbe-Hochschule Jena"

so wie eine Ergänzung von §12 (4) der Satzung um einen Punkt p):

"der oder die Entsandte des Studierendenrates der Ernst-Abbe-Hochschule Jena in den Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena."

Liebe Grüße

Jonathan Schäfer

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt eine Ergänzung von §12 (4) der Satzung um einen Punkt o):

"der oder die Entsandte des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena in den Studierendenrat der Ernst-Abbe-Hochschule Jena"

so wie eine Ergänzung von §12 (4) der Satzung um einen Punkt p):

"der oder die Entsandte des Studierendenrates der Ernst-Abbe-Hochschule Jena in den Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena."

so wie eine Änderung von §12 (4) Punkt f) zu:

"das Personal der Studierendenschaft "

TOP 12 Nutzungsordnung StuRa-IT

1. Lesung: Felix Graf

Antragstext von Felix Graf:

Lieber Vorstand,

ich bitte, dass ein Tagesordnungspunkt auf die StuRa-Sitzung aufgenommen wird, Damit die neusten Änderungen an der Nutzungsordnung beschlossen werden können. Diese Änderungen wurden nach Rückmeldung des Rechtsamtes erforderlich.

Im Anhang findet sich eine Lesefassung und eine Beschlussfassung.

Viele Grüße

Felix

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die vorliegende Nutzungsordnung.

Anlage TOP 12

Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Nutzungsordnung für die IT-Technik des Studierendenrates der FSU-Jena

Datum des Inkrafttretens: xx.xx.2020

Anlage TOP 12

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gleichstellungsbestimmung	3
§ 2 Geltungsbereich	3
§ 3 Nutzungsberechtigung und Zulassung zur Nutzung	3
§ 4 Rechte und Pflichten der Nutzerinnen	∠
§ 5 Ablauf der Nutzungsberechtigung und Nutzungserlaubnis	
§ 6 Ausschluss von der Nutzung	
7 Rechte und Pflichten des Studierendenrates	
§ 8 Übergangsbestimmungen	
§ 9 Inkrafttreten und Verkündung	

Diese Nutzungsordnung ist in Anlehnung an die Nutzerordnung des Universitätsrechenzentrums der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 23. Mai 2019 verfasst.

§ 1 Gleichstellungsbestimmung

¹Weibliche Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Nutzungsordnung gelten jeweils für alle Geschlechter entsprechend.

§ 2 Geltungsbereich

¹Die Nutzungsordnung gilt für die gesamte Rechentechnik und IT-Dienste des Studierendenrates (im Folgenden IT-Ressourcen genannt), dies umfasst insbesondere die vom Studierendenrat zur Verfügung gestellten Computer, die Kopiersysteme, die E-Mail-Dienste und Web-Dienste des Studierendenrates.

§ 3 Nutzungsberechtigung und Zulassung zur Nutzung

- (1) ¹Zur Nutzung der IT-Ressourcen des Studierendenrates sind berechtigt:
 - a) gewählte Mitglieder des Studierendenrates (MdStuRa),
 - b) beratende Mitglieder des Studierendenrates (bMdStuRa),
 - c) gewählte Fachschaftsratsmitglieder,
 - d) angestellte Personen des Studierendenrates,
 - e) Personen, die durch den Vorstand oder das Gremium des Studierendenrates, durch Beschluss, berechtigt werden.
- (2) ¹Die Erteilung einer Nutzungserlaubnis erfolgt gegenüber der Systemadministration durch den Vorstand. ²Die Nutzungserlaubnis ist beim Vorstand unter Angabe folgender Informationen zu beantragen:
 - a) Vor- und Nachname
 - b) E-Mail-Adresse
 - c) Grund der Nutzungsberechtigung
 - d) Zweck der Erteilung der Nutzungserlaubnis
- (3) ¹Jede Nutzerin der IT-Ressourcen muss gegenüber dem Studierendenrat schriftlich bestätigen, dass sie die Nutzungsordnung gelesen und verstanden hat. ²Nach erfolgter Bestätigung durch die Nutzerin wird die Freigabe zu den IT-Ressourcen, gemäß erfolgter Zulassung, eingerichtet.
- (4) ¹Die Nutzung hat grundsätzlich zu Zwecken der Aufgabenerfüllung des Studierendenrates und seiner angegliederten Organisationen und Gruppierungen zu erfolgen. ²Eine verhältnismäßige private Nutzung ist gestattet.
- (5) ¹Zugriff auf Gruppenlaufwerke kann für eine Nutzerin von folgenden Personen, gestattet oder verwehrt werden:

- a) Referatsleiterinnen und Arbeitskreiskoordinatorinnen für die ihnen zugeordneten Laufwerke
- b) Chefredakteurinnen für die ihnen zugeordneten Laufwerke
- c) Vorstand des Studierendenrates, soweit dies nicht durch a) und b) abgedeckt ist
- (6) ¹Der Zugriff auf Großraumkopierer des Studierendenrates kann vom Zugang zu den restlichen IT-Ressourcen getrennt erteilt werden. ²Es gelten folgende gesonderte Regelungen:
 - a) Der Zugang für anerkannte Hochschulgruppen, die jedoch nicht Teil des Studierendenrates sind, kann durch Beschluss des Studierendenrates erteilt werden.
 - b) Der Studierendenrat beschließt den Umfang des Zuganges und die Größe des Druckkontingentes.

§ 4 Rechte und Pflichten der Nutzerinnen

- (1) ¹Die Nutzerinnen haben das Recht, die IT-Ressourcen im Rahmen der Zulassung und nach Maßgabe dieser Nutzungsordnung zu nutzen.
- (2) ¹Die IT-Ressourcen sind eine gemeinschaftliche Ressource, dementsprechend sollen sich alle Nutzerinnen verantwortungsvoll gegenüber der Gemeinschaft verhalten.
- (3) ¹Die Nutzerinnen sind verpflichtet,
 - a) die Vorgaben der Nutzungsordnung zu beachten und die Grenzen der Nutzungserlaubnis einzuhalten, insbesondere den Nutzungszweck zu beachten,
 - b) alles zu unterlassen, das den ordnungsgemäßen Betrieb der IT-Ressourcen des Studierendenrates sowie des Universitätsrechenzentrums stört.
 - c) alle IT-Ressourcen sorgfältig und schonend zu behandeln,
 - d) dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keine Kenntnis von Passwörtern erlangen oder unbefugt Zugriff auf die IT-Ressourcen erhalten,
 - e) fremde Nutzungskennungen und Passwörter weder zu ermitteln noch zu nutzen,
 - bei Benutzung von Software und anderen Daten die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere zum Urheberrechtsschutz einzuhalten und die Lizenzbedingungen, unter denen Software zur Verfügung gestellt wird, zu beachten,
 - g) keine Eingriffe in die Hardwareinstallation der IT-Ressourcen vorzunehmen und die Konfiguration des Betriebssystems sowie des Netzwerkes nicht zu verändern,
 - h) nach der Benutzung eines Arbeitsplatzes sind eigene, externe Geräte wieder zu entfernen und der Arbeitsplatz in seinen Ursprungszustand zurück zu versetzen,
 - i) ihre für den persönlichen Gebrauch erstellten Daten vor Verlust zu sichern,
 - j) den von ihnen genutzten Arbeitsplatz in einem Zustand zu verlassen, der es anderen Nutzerinnen erlaubt, diesen Arbeitsplatz ebenfalls zu nutzen.

- k) Systemstörungen gegenüber der Systemadministration zu melden, sofern diese davon Kenntnis erlangen,
- die IT-Ressourcen nicht zur Durchführung von rechtswidrigen Handlungen zu nutzen.
- (4) Auf die folgenden Straftatbestände wird besonders hingewiesen:
 - a) Ausspähen von Daten (§ 202 a StGB)
 - b) Datenveränderung (§ 303 a StGB) und Computersabotage (§ 303 b StGB)
 - c) Computerbetrug (§ 263 a StGB)
 - d) Verbreitung pornographischer Darstellungen (§ 184 StGB), insbesondere Abruf oder Besitz kinderpornographischer Darstellungen (§ 184 Abs. 5 StGB)
 - e) Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) und Volksverhetzung (§ 130 StGB)
 - f) Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§ 185 StGB)
 - g) Strafbare Urheberrechtsverletzungen, z. B. durch urheberrechtswidrige Vervielfältigung von Software (§106 Urhebergesetz)
- (5) ¹Nach Ablauf der Nutzungsberechtigung können die Nutzerinnen innerhalb von acht Wochen ihre persönlichen, gespeicherten Daten sichern.

 ¹Vor Ablauf der Nutzungserlaubnis sind die Nutzerinnen verpflichtet ihre persönlichen, gespeicherten Daten zu löschen.

§ 5 Ablauf der Nutzungsberechtigung und Nutzungserlaubnis

- (1) Die Nutzungserlaubnis verfällt falls,
 - a) ein Ausschluss von der Nutzung gemäß § 6 beschlossen ist,
 - b) die betreffende Person kein Mitglied des Studierendenrates oder einer ihrer Strukturen mehr ist,
 - c) <u>die betreffende Person ihre Erlaubnis zur Speicherung ihrer personenbezogenen Daten</u> <u>durch den Studierendenrat widerruft</u>,
 - d) die betreffende Person die Schließung ihres Accounts gegenüber dem Vorstand oder der Systemadministration beantragt,
 - e) die zuständige Referatsleitung oder Arbeitskreiskoordination die durch sie ausgesprochene Zulassung widerruft,
 - f) keine Nutzungsberechtigung gemäß § 3 Abs. 1 mehr vorliegt.
- (2) ¹Die Nutzungserlaubnis endet automatisch am 30.11. eines jeden Jahres, falls keiner der genannten Punkte unter Absatz 1 dieses Paragraphen vorher eintritt. ²Die Nutzerinnen werden hierüber zum 30.09., über die von ihnen angegebenen E-Mail-Adresse, informiert.
- (3) Die Nutzerin kann die automatische Beendigung ihrer Nutzungs<mark>erlaubnis</mark> entgegenwirken, indem sie der Systemadministration bis zum 30.11. des Jahres, Informationen zukommen lässt, aus denen sich die fortbestehende Berechtigung nach § 3 ergibt.

§ 6 Ausschluss von der Nutzung

- (1) ¹Einzelne Nutzerinnen können auf Beschluss des Studierendenrates vorübergehend oder dauerhaft in der Nutzung der IT-Ressourcen beschränkt oder hiervon ausgeschlossen werden, wenn sie schuldhaft gegen diese Nutzungsordnung, insbesondere gegen die in § 4 aufgeführten Pflichten, sowie gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen. ²In dringenden Fällen kann die Systemadministration vorübergehend den Zugang beschränken. ³Diese Beschränkung ist umgehend dem Vorstand zu melden und auf der nächsten Sitzung des Studierendenrates zu beraten.
- (2) ¹Die Maßnahmen nach Absatz 1 sollen erst nach vorheriger erfolgloser Ermahnung erfolgen, bei schwerwiegenden Verstößen ist die Ermahnung entbehrlich. ²Schwerwiegend sind Verstöße im Sinne § 4 Abs. 4 dieser Nutzungsordnung. ³Der betroffenen Person ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. ⁴Eine Ermahnung ist als erfolglos anzusehen, falls das bestehende Problem binnen 7 Tagen nicht behoben wurden ist oder die ermahnte Person innerhalb von 7 Tagen nicht erreicht werden kann.
- (3) ¹Vorübergehende Nutzungseinschränkungen sind aufzuheben, sobald eine ordnungsgemäße Nutzung wieder gewährleistet ist.

§ 7 Rechte und Pflichten des Studierendenrates

- (1) ¹Der Studierendenrat speichert die für die zu erteilende Nutzungserlaubnis notwendigen Daten zum Zweck einer zentralen Nutzerinnendatenverwaltung. ²Folgende personenbezogene Daten werden hierzu erhoben.
 - a) Vorname und Nachname
 - b) E-Mail-Adresse
 - c) Nutzerinname in der Form <Vorname>_<Nachname>
- (2) ¹Soweit dies zur Störungsbeseitigung, zur Systemadministration und -erweiterung oder aus Gründen der Systemsicherheit sowie zum Schutz der Nutzerinnendaten erforderlich ist, kann der Studierendenrat die Nutzung seiner Ressourcen vorübergehend einschränken. ²Sofern möglich, sind die betroffenen Nutzerinnen hierüber im Voraus zu informieren.
- (3) ¹Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass eine Nutzerin auf den Systemen des Studierendenrates Straftaten begeht oder begangen hat, kann der Studierendenrat die weitere Nutzung unterbinden, bis die Rechtslage hinreichend geklärt ist.
- (4) ¹Der Studierendenrat ist berechtigt, bei nicht personalisierten Zugängen (wie z. B. Kopiererund E-Mail-Konten) bei Verdacht auf Missbrauch oder Gefährdung der IT-Sicherheit, durch regelmäßige oder automatisierte Maßnahmen die Passwörter zu ändern und diese den zu diesem Zeitpunkt verantwortlichen Personen mitzuteilen.
- (5) ¹Unter der Voraussetzung des Absatzes 3 dürfen nur die näheren Umstände der Verbindungsund Nutzungsdaten im Nachrichtenverkehr durch den Studierendenrat dokumentiert werden. ²Diese sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens unmittelbar nach abschließender Behebung der Störung, zu löschen.

- (6) Der Studierendenrat übernimmt keine Haftung für Daten, welcher der Nutzer im Rahmen der privaten Nutzung der IT-Rechentechnik erstellt hat.
- (7) ¹Im Fall des Ablaufes der Nutzungserlaubnis informiert der Studierendenrat die betroffene Nutzerin über diesen Umstand. ²Der Studierendenrat nutzt für die Übermittlung dieser Information die von der Nutzerin hinterlegten E-Mail-Adresse.
- (8) ¹Nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 genannten Frist ist der Studierendenrat berechtigt, die mit dem Nutzungskonto verbundenen Daten zu löschen.

 1Der Studierendenrat ist berechtigt, drei Monate nach Wegfall der Nutzungserlaubnis die persönlich gespeicherten Daten der Nutzerin zu löschen.
- (9) ¹Der Studierendenrat ist verpflichtet, die gespeicherten Daten einer Nutzerin zu löschen, sobald dies durch eine Nutzerin verlangt wird. ²Das Verlangen ist gegenüber dem Vorstand persönlich in Schriftform zu erklären. 3Die Nutzerin nimmt zu Kenntnis, dass die Löschung der Daten in Folge dieses Verlangens unwiederbringlich ist. ¹Der Studierendenrat ist zur Einschränkung der Verarbeitung der gespeicherten Daten einer Nutzerin verpflichtet, falls die Nutzerin ein berechtigten Anspruch gemäß Art. 18 DSGVO gegenüber dem Studierendenrat hat.

§ 8 Übergangsbestimmungen

- (1) Die bei Inkrafttreten dieser Ordnung zur Nutzung <mark>zugelassenen</mark> Personen, mit einer Zulassung zur Nutzung, sind per E-Mail über die Änderung der Nutzungsordnung zu informieren.
- (2) Die bisherigen Nutzerinnen müssen dieser Nutzungsordnung binnen einer Frist von acht Wochen schriftlich zustimmen.
- (3) Erfolgt innerhalb dieses Zeitraumes keine Zustimmung, so werden die Nutzerinnen nach Ablauf dieser Frist von der Nutzung ausgeschlossen.
- (4) Die bisherige Nutzungsordnung tritt außer kraft, sobald eines der beiden nachfolgenden Ereignisse eintritt.
 - (a) Alle bisherigen Nutzerinnen haben die neue Nutzungsordnung anerkannt.
 - (b) Die vorliegende Nutzungsordnung ist seit mehr als acht Wochen in Kraft.

§ 9 Inkrafttreten und Verkündung

- (1) Diese Nutzungsordnung tritt am Tage nach ihrem Beschluss in Kraft.
- (2) Sie ist öffentlich bekannt zugeben, und allen registrierten Nutzerinnen per E-Mail zuzustellen.

Anlage TOP 12

Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Nutzungsordnung für die IT-Technik des Studierendenrates der FSU-Jena

Datum des Inkrafttretens: xx.xx.2020

Anlage TOP 12

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gleichstellungsbestimmung	3
§ 2 Geltungsbereich	3
§ 3 Nutzungsberechtigung und Zulassung zur Nutzung	
§ 4 Rechte und Pflichten der Nutzerinnen	
§ 5 Ablauf der Nutzungsberechtigung und Nutzungserlaubnis	5
§ 6 Ausschluss von der Nutzung	
§ 7 Rechte und Pflichten des Studierendenrates	
§ 8 Übergangsbestimmungen	
§ 9 Inkrafttreten und Verkündung	

Diese Nutzungsordnung ist in Anlehnung an die Nutzerordnung des Universitätsrechenzentrums der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 23. Mai 2019 verfasst.

§ 1 Gleichstellungsbestimmung

¹Weibliche Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Nutzungsordnung gelten jeweils für alle Geschlechter entsprechend.

§ 2 Geltungsbereich

¹Die Nutzungsordnung gilt für die gesamte Rechentechnik und IT-Dienste des Studierendenrates (im Folgenden IT-Ressourcen genannt), dies umfasst insbesondere die vom Studierendenrat zur Verfügung gestellten Computer, die Kopiersysteme, die E-Mail-Dienste und Web-Dienste des Studierendenrates.

§ 3 Nutzungsberechtigung und Zulassung zur Nutzung

- (1) ¹Zur Nutzung der IT-Ressourcen des Studierendenrates sind berechtigt:
 - a) gewählte Mitglieder des Studierendenrates (MdStuRa),
 - b) beratende Mitglieder des Studierendenrates (bMdStuRa),
 - c) gewählte Fachschaftsratsmitglieder,
 - d) angestellte Personen des Studierendenrates,
 - e) Personen, die durch den Vorstand oder das Gremium des Studierendenrates, durch Beschluss, berechtigt werden.
- (2) ¹Die Erteilung einer Nutzungserlaubnis erfolgt gegenüber der Systemadministration durch den Vorstand. ²Die Nutzungserlaubnis ist beim Vorstand unter Angabe folgender Informationen zu beantragen:
 - a) Vor- und Nachname
 - b) E-Mail-Adresse
 - c) Grund der Nutzungsberechtigung
 - d) Zweck der Erteilung der Nutzungserlaubnis
- (3) ¹Die Nutzung hat grundsätzlich zu Zwecken der Aufgabenerfüllung des Studierendenrates und seiner angegliederten Organisationen und Gruppierungen zu erfolgen. ²Eine verhältnismäßige private Nutzung ist gestattet.
- (4) ¹Zugriff auf Gruppenlaufwerke kann für eine Nutzerin von folgenden Personen, gestattet oder verwehrt werden:
 - a) Referatsleiterinnen und Arbeitskreiskoordinatorinnen für die ihnen zugeordneten Laufwerke
 - b) Chefredakteurinnen für die ihnen zugeordneten Laufwerke
 - c) Vorstand des Studierendenrates, soweit dies nicht durch a) und b) abgedeckt ist

- (5) ¹Der Zugriff auf Großraumkopierer des Studierendenrates kann vom Zugang zu den restlichen IT-Ressourcen getrennt erteilt werden. ²Es gelten folgende gesonderte Regelungen:
 - a) Der Zugang für anerkannte Hochschulgruppen, die jedoch nicht Teil des Studierendenrates sind, kann durch Beschluss des Studierendenrates erteilt werden.
 - b) Der Studierendenrat beschließt den Umfang des Zuganges und die Größe des Druckkontingentes.

§ 4 Rechte und Pflichten der Nutzerinnen

- (1) ¹Die Nutzerinnen haben das Recht, die IT-Ressourcen im Rahmen der Zulassung und nach Maßgabe dieser Nutzungsordnung zu nutzen.
- (2) ¹Die IT-Ressourcen sind eine gemeinschaftliche Ressource, dementsprechend sollen sich alle Nutzerinnen verantwortungsvoll gegenüber der Gemeinschaft verhalten.
- (3) ¹Die Nutzerinnen sind verpflichtet,
 - a) die Vorgaben der Nutzungsordnung zu beachten und die Grenzen der Nutzungserlaubnis einzuhalten, insbesondere den Nutzungszweck zu beachten,
 - b) alles zu unterlassen, das den ordnungsgemäßen Betrieb der IT-Ressourcen des Studierendenrates sowie des Universitätsrechenzentrums stört,
 - c) alle IT-Ressourcen sorgfältig und schonend zu behandeln,
 - d) dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keine Kenntnis von Passwörtern erlangen oder unbefugt Zugriff auf die IT-Ressourcen erhalten,
 - e) fremde Nutzungskennungen und Passwörter weder zu ermitteln noch zu nutzen,
 - f) bei Benutzung von Software und anderen Daten die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere zum Urheberrechtsschutz einzuhalten und die Lizenzbedingungen, unter denen Software zur Verfügung gestellt wird, zu beachten,
 - g) keine Eingriffe in die Hardwareinstallation der IT-Ressourcen vorzunehmen und die Konfiguration des Betriebssystems sowie des Netzwerkes nicht zu verändern,
 - h) nach der Benutzung eines Arbeitsplatzes sind eigene, externe Geräte wieder zu entfernen und der Arbeitsplatz in seinen Ursprungszustand zurück zu versetzen,
 - i) ihre für den persönlichen Gebrauch erstellten Daten vor Verlust zu sichern,
 - j) den von ihnen genutzten Arbeitsplatz in einem Zustand zu verlassen, der es anderen Nutzerinnen erlaubt, diesen Arbeitsplatz ebenfalls zu nutzen.
 - k) Systemstörungen gegenüber der Systemadministration zu melden, sofern diese davon Kenntnis erlangen,
 - l) die IT-Ressourcen nicht zur Durchführung von rechtswidrigen Handlungen zu nutzen.
- (4) Auf die folgenden Straftatbestände wird besonders hingewiesen:
 - a) Ausspähen von Daten (§ 202 a StGB)

- b) Datenveränderung (§ 303 a StGB) und Computersabotage (§ 303 b StGB)
- c) Computerbetrug (§ 263 a StGB)
- d) Verbreitung pornographischer Darstellungen (§ 184 StGB), insbesondere Abruf oder Besitz kinderpornographischer Darstellungen (§ 184 Abs. 5 StGB)
- e) Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) und Volksverhetzung (§ 130 StGB)
- f) Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§ 185 StGB)
- g) Strafbare Urheberrechtsverletzungen, z. B. durch urheberrechtswidrige Vervielfältigung von Software (§106 Urhebergesetz)
- (5) ¹Vor Ablauf der Nutzungserlaubnis sind die Nutzerinnen verpflichtet ihre persönlichen, gespeicherten Daten zu löschen.

§ 5 Ablauf der Nutzungsberechtigung und Nutzungserlaubnis

- (1) Die Nutzungserlaubnis verfällt falls,
 - a) ein Ausschluss von der Nutzung gemäß § 6 beschlossen ist,
 - b) die betreffende Person die Schließung ihres Accounts gegenüber dem Vorstand oder der Systemadministration beantragt,
 - c) die zuständige Referatsleitung oder Arbeitskreiskoordination die durch sie ausgesprochene Zulassung widerruft,
 - d) keine Nutzungsberechtigung gemäß § 3 Abs. 1 mehr vorliegt.
- (2) ¹Die Nutzungserlaubnis endet automatisch am 30.11., falls keiner der genannten Punkte unter Absatz 1 dieses Paragraphen vorher eintritt. ²Die Nutzerinnen werden hierüber zum 30.09., über die von ihnen angegebenen E-Mail-Adresse, informiert.
- (3) Die Nutzerin kann die automatische Beendigung ihrer Nutzungserlaubnis entgegenwirken, indem sie der Systemadministration bis zum 30.11., Informationen zukommen lässt, aus denen sich die fortbestehende Berechtigung nach § 3 ergibt.

§ 6 Ausschluss von der Nutzung

- (1) ¹Einzelne Nutzerinnen können auf Beschluss des Studierendenrates vorübergehend oder dauerhaft in der Nutzung der IT-Ressourcen beschränkt oder hiervon ausgeschlossen werden, wenn sie schuldhaft gegen diese Nutzungsordnung, insbesondere gegen die in § 4 aufgeführten Pflichten, sowie gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen. ²In dringenden Fällen kann die Systemadministration vorübergehend den Zugang beschränken. ³Diese Beschränkung ist umgehend dem Vorstand zu melden und auf der nächsten Sitzung des Studierendenrates zu beraten.
- (2) ¹Die Maßnahmen nach Absatz 1 sollen erst nach vorheriger erfolgloser Ermahnung erfolgen, bei schwerwiegenden Verstößen ist die Ermahnung entbehrlich. ²Schwerwiegend sind Verstöße im Sinne § 4 Abs. 4 dieser Nutzungsordnung. ³Der betroffenen Person ist

- Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. ⁴Eine Ermahnung ist als erfolglos anzusehen, falls das bestehende Problem binnen 7 Tagen nicht behoben wurden ist oder die ermahnte Person innerhalb von 7 Tagen nicht erreicht werden kann.
- (3) ¹Vorübergehende Nutzungseinschränkungen sind aufzuheben, sobald eine ordnungsgemäße Nutzung wieder gewährleistet ist.

§ 7 Rechte und Pflichten des Studierendenrates

- (1) ¹Der Studierendenrat speichert die für die zu erteilende Nutzungserlaubnis notwendigen Daten zum Zweck einer zentralen Nutzerinnendatenverwaltung. ²Folgende personenbezogene Daten werden hierzu erhoben.
 - a) Vorname und Nachname
 - b) E-Mail-Adresse
 - c) Nutzerinname in der Form <Vorname>_<Nachname>
- (2) ¹Soweit dies zur Störungsbeseitigung, zur Systemadministration und -erweiterung oder aus Gründen der Systemsicherheit sowie zum Schutz der Nutzerinnendaten erforderlich ist, kann der Studierendenrat die Nutzung seiner Ressourcen vorübergehend einschränken. ²Sofern möglich, sind die betroffenen Nutzerinnen hierüber im Voraus zu informieren.
- (3) ¹Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass eine Nutzerin auf den Systemen des Studierendenrates Straftaten begeht oder begangen hat, kann der Studierendenrat die weitere Nutzung unterbinden, bis die Rechtslage hinreichend geklärt ist.
- (4) ¹Der Studierendenrat ist berechtigt, bei nicht personalisierten Zugängen (wie z. B. Kopiererund E-Mail-Konten) bei Verdacht auf Missbrauch oder Gefährdung der IT-Sicherheit, durch regelmäßige oder automatisierte Maßnahmen die Passwörter zu ändern und diese den zu diesem Zeitpunkt verantwortlichen Personen mitzuteilen.
- (5) ¹Unter der Voraussetzung des Absatzes 3 dürfen nur die näheren Umstände der Verbindungsund Nutzungsdaten im Nachrichtenverkehr durch den Studierendenrat dokumentiert werden. ²Diese sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens unmittelbar nach abschließender Behebung der Störung, zu löschen.
- (6) Der Studierendenrat übernimmt keine Haftung für Daten, welcher der Nutzer im Rahmen der privaten Nutzung der IT-Rechentechnik erstellt hat.
- (7) ¹Im Fall des Ablaufes der Nutzungserlaubnis informiert der Studierendenrat die betroffene Nutzerin über diesen Umstand. ²Der Studierendenrat nutzt für die Übermittlung dieser Information die von der Nutzerin hinterlegten E-Mail-Adresse.
- (8) ¹Der Studierendenrat ist berechtigt, drei Monate nach Wegfall der Nutzungserlaubnis die persönlich gespeicherten Daten der Nutzerin zu löschen.
- (9) ¹Der Studierendenrat ist zur Einschränkung der Verarbeitung der gespeicherten Daten einer Nutzerin verpflichtet, falls die Nutzerin ein berechtigten Anspruch gemäß Art. 18 DSGVO gegenüber dem Studierendenrat hat.

§ 8 Übergangsbestimmungen

(1) Die bei Inkrafttreten dieser Ordnung zur Nutzung zugelassenen Personen, sind per E-Mail über die Änderung der Nutzungsordnung zu informieren.

§ 9 Inkrafttreten und Verkündung

- (1) Diese Nutzungsordnung tritt am Tage nach ihrem Beschluss in Kraft.
- (2) Sie ist öffentlich bekannt zugeben.

TOP 13 M-050-2020 - CSD Thüringen

Diskussion & Beschluss: Sven Bischoff und Jonny Müller

Antragstext von Sven Bischoff und Jonny Müller:

Siehe Anhang.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die vorliegende Mittelfreigabe M-050-2020 in Höhe von 500€.

Änderungsantrag 1 von Felix Graf:

Mindere die Mittelfreigabe auf 350€.





Studierendenrat Haushaltsverantwortlich

Carl-Zeiss-Straße 3

07743 Jena

0 36 41 (9) 40 09 95 0 34 41 (9) 40 09 93 Telefon: Telefax:

Allgemeines:	trag(M / FA <u>CSQ</u> - 2020	
Eingang des Antrages:	15.09.2020	
Erfassung des Antrages:		
Höhe des beantragten Betrags:	500 - EUR	
Prüfung und Anmerkungen HHV :		
Prüfung ist erfolgt:	≝ erledigt	
Einspruch HHV:	🗆 Ja / 😝 Nein	
Anmerkungen HHV :		
v 		
\$ 	Poll	
	Unterschrift HHV	
Beschlussfassung:		
Stellungnahme FSR-KOM:	□ vorhanden / □ nicht notwendig	
Beschlussfassung durch:	☐ Studierendenrat / ☐ Vorstand	
Entscheidung:	☐ angenommen / ☐ abgelehnt	
Beschlossener Betrag:	EUR	
Datum der Beschlussfassung:		
	Unterschrift Vorstand	
Veto HHV:	□ Ja / □ Nein	
	Unterschrift HHV	
Abrechnung:		
Betroffene wurden Informiert:	□ Ja / □ Nein	
Abrechnungsbogen eingereicht:	□ Ja / □ Nein	
4-Wochen-Frist eingehalten: Kopie der Originalbelege in Vorgang abgeheftet	□ Ja / □ Nein □ Ja	
Originalbelege an Kontoauszug angeheftet:	□ Ja	
Zahlung angewiesen am:		
Unterschrift Kassenverantwortliche*r	Unterschrift Haushaltsverantwortliche	

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs.1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts. Bankverbindung: Commerzbank Jena - BLZ 820 800 00 - Konto-Nr. 345190200





Studierendenrat

Haushaltsverantwortliche*r

Carl-Zeiss-Straße 3 07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95 Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93 finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M) FA - <u>U U U</u> - 2020	
Sven Bischoff	
Referat Queer-Paradies	
im Haus	

Straße, HausNr., PLZ, Ort:

Struktur / Organisation:

Antragssteller*in:

Telefon, E-Mail:

queer-paradies@stura.uni-jena.de

Höhe der beantragten Summe:	500,00 EUR
Zweck der beantragten Mittel:	CSD Thüringen> Werbematerial, Fahrtkosten, Hygiene

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)

- Dem Antrag ist eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete Geldgeberinnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere Sponsorinnen nicht beizubringen sind.)
- Der/Die Antragssteller*in hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.

Die Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung erfolgen. § 17 (7)

- (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9) Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden.

Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)

- Gibt es bereits eine F\u00f6rderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
 Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragssteller* in die geltenden Bestimmungen \u00fcber bestimmungen und Gew\u00e4hrung von Zuwendungen der Studierendenschaft.
 Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universit\u00e4t Jena

Bearbeitungsvermerke: ☐ teilweise Abrechnung (stellv.) Kassenverantwortliche*r ☐ vollständige Abrechnung

uvollständig überwiesen Datum / Unterschrift Antragssteller*in Originalrechnung(en) an Kontoauszüge

(stellv.) Haushaltsverantwortliche*r

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs.1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts. Bankverbindung: Commerzbank Jena - BLZ 820 800 00 - Konto-Nr. 345190200

☐ Originalrechnung(en) vorhanden

Referat Queer-Paradies Referenten Sven Bischoff und Jonny Müller Carl-Zeiss-Straße 3 07743 Jena

Vorstand des Studierendenrates der Uni Jena Carl-Zeiss-Straße 3 07743 Jena

Jena, 15.09.2020

Mittelfreigabe

Sehr geehrter Vorstand,

am 18.08.2020 hat das Referat Queer-Paradies die Genehmigung zu der Teilnahme am CSD Thüringen (Standanmeldung) bei Vorstand beantrag und genehmigt bekommen. Hierfür reichen wir nun unsere Mittelfreigabe ein und eine Erklärung zum Sachverhalt bzw. Projekt.

Sachverhalt:

Der CSD Jena e.V. sowie das Referat Queer-Paradies sowie die QueerLoungeJena wurden von CSD Jena Bündnis Jena dieses Jahr im Planungsprozess ausgeschlossen.

Die vorgebrachten Ausschlussgründe liegen diesem Gremium bereits im Sitzungsmaterial vor (11.02.2020/14.04.2020). Diese aus unserer Sicht falschen Anschuldigungen (Dekretierung; /Diskriminierung) konnten Sie bereits mehrfach erleben.

Der letzte Versuch vom 14.07.2020 von diesem Gremium, die Bestrebung zu einen Mediationstreffen zur Schlichtung blieb bis heute aus/erfolglos.

Unabhängig von diesem Verlauf haben wir es geschafft mit anderen Organisationen / Vereinen / Referaten / Kampagnen eine gleichberechtigte, solidarische Zusammenarbeit auf Augenhöhe durchführen zu können – unabhängig vom CSD Jena Bündnis, Queerweg.

Diese "Zusammenarbeit" dient auch dazu die Möglichkeit der Wahrnehmung der fachlichen, sozialen und kulturellen Belange der Studierenden zu Vertreten sowie der Unterstützung wissenschaftlicher und fachlicher Initiativen.

Damit ist gewährleistet, dass eine Mitarbeit (Einzelstand oder einen Gemeinschaftsstand) durch die Auslage von Werbematerial, Plakaten, Arbeitsunterstützung (Standbetreuung) etc. gegeben ist.

Projekt:

Trotz Corona wollen wir gemeinsam für gleiche Rechte und Sichtbarkeit aktiv werden. Gerade jetzt, in einer Zeit die viele queere Menschen besonders hart trifft. Ungeoutete oder Personen, die zu Hause nicht akzeptiert werden und vielleicht sogar Gewalt ausgesetzt sind, sind dazu gezwungen, viel Zeit daheim zu verbringen. Beratungszentren und andere Anlaufstellen, bei denen normalerweise Rat und Hilfe gesucht werden kann, sind nur online erreichbar oder haben ganz geschlossen.

Diese und weitere Probleme treffen spezifisch Menschen aus der queeren Community. Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschlossen, dass gerade dieses Jahr, welches derart durch die globale Pandemie geprägt ist, eine Veranstaltung wie ein CSD nicht ausfallen soll.

Doch leider ist dies nicht in jeder Stadt möglich, weswegen sich die CSD Teams Gera, Jena , Weimar und Erfurt zum CSD Thüringen zusammengeschlossen haben um ein noch stärkeres Zeichen für die queere Community in dieser schwierigen Zeit gemeinsam zu setzen. Am 17.10.2020 mit dem CSD Thüringen 2020: Demo & Straßenfest in Weimar. Wir rechnen mit einer Teilnehmerzahl von 500.

Am 17.10.2020 möchte das Referat Queer-Paradies sich an oben genannte Veranstaltung beteiligen. Für die Finanzierung beantragen wir daher 490,74 €.

Diese sollen nur durch die Mittel des Queer-Paradies getragen werden.

Wir wurden von beiden Projekten/Vereinen angesprochen, ob ein gemeinsamer Finanzantrag erstellt werden kann. Wir haben uns entschlossen, die Option nicht in Erwägung zu ziehen, um den vorgebrachten Argumenten des CSD Jena Bündnis (Theres, Matthies, Rafael) sowie vom QueerWeg (Daniel) entgegen zu wirken.

"Um einen indirekten Einfluss durch Machtpositionen wie einem Vorstandsvorsitz zu vermeiden, [...] solche Positionen ausnutzt, um Dinge in einem Sinne zu beeinflussen, ohne Rücksicht auf Mehrheitsentscheidungen, vorherige Versprechungen [..]" bzw. und eine "Einflussnahme durch die Organisationen", auf unsere Arbeit zu vermeiden."

Für den Stand des Referates Queer-Paradies am 17.10.2020 benötigen wir folgendes:

Kostkalkulation:

Werbematerial:

Dazu gehören unsere Informationsflyer, welche über die Arbeit der Queer-Paradies informieren. Diese haben wir 2 Varianten (Deutsch und Englisch)

Plakate (A1) für Flipchart, Aushang an Stand (Hintergrund) - 2 Motive (Logo, Projektbeschreibung)

Fahrtkosten:

Für den Transport der Materialien (Messestand, Roll-Up Aufsteller, Flipchart, A1 Aufsteller, Flyer, Plakate) kommen die öffentlichen Verkehrsmittel nicht in Frage, weswegen die Anmietung eines PKW erforderlich ist, da kein Referent über ein eigenes Auto verfügt.

Werbematerial

Faltflyer englsich	250 Stück	49,81€
Faltflyer deutsch	250 Stück	49,81€
Plakat	4 Stück (A1)	21,16 €
Buttons		22,29€
Aufkleber	verschiedene Größen	37,79€
Buromaterial	Leim, Schere, Schnürre	15,00 €
	Makierungsband	
Kondome/Lecktü	141,98 €	
Pride Box	XL 2x	50,00€
Fahrtkosten		50,40 €
Hygiene		
Masken		9,95€
Handschuhe		13,99€
Handdesinfektion Für Hände 2x		25,20 €
	für Standfläche	3,36 €
Gesamtkosten:		490,74 €

Mit freundlichen Grüßen

Sven Bischoff, Johny Müller

Informationen & Hinweise vom Veranstalter

- das Straßenfest findet anlässlich des Christopher Street Days (CSD) Thürungen 2020 statt, d.h.:
 - die Info-Stände sowie die diese ausrichtenden Organisationen sollen gesellschaftspolitische Ziele im Sinne des CSD und seiner Forderungen verfolgen;
 - kommerzielle Absichten dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung des Veranstalters verfolgt werden;
 - Organisationen und Veranstaltungen dürfen nur dann beworben werden, wenn ihre Hauptziele im Sinne des CSD liegen; insb. Parteien/Gewerkschaften sollen Werbung für ihre Arbeit in Bezug auf die Themen des CSDs anbieten und nicht reine Partei-/Gewerkschafts-Werbung;
 - Anweisungen der s Anmelder in sowie der Polizei ist unverzüglich Folge zu leisten;
- für nicht-kommerzielle Nutzung wird jeder_m Stand-Betreiber_in eine Fläche von 3x3m kostenfrei zur Verfügung gestellt; größere Flächen bedürfen schriftlicher Bestätigung;
- kommerzielle Stände werden in der Regel nur zugelassen, wenn die angebotenen Dienstleistungen im Sinne des CSD liegen; eine Standgebühr wird in Höhe von 50 € erhoben; ggf. wird zusätzlich eine angemessene Beteiligung am erzielten Umsatz erwartet;
- Aufbau: ab 11 Uhr, Standzeit: 14 mind. 18 Uhr (derzeit wird geklärt, ob das Bühnenprogramm länger laufen kann), Abbau: bis 22 Uhr;
- insbesondere für den Fall, dass ein Stand nicht in der gesamten Standzeit betreut werden kann, besteht die Möglichkeit, einen gemeinsamen Stand anzumelden; dann versuchen wir, mehrere Organisationen so an einen Stand zusammenzulegen, dass immer mind. eine Ansprechperson am Stand ist:
- jede_r Standbetreiber_in muss selbstständig und auf eigene Kosten für evtl. nötige behördliche Genehmigungen sorgen;
- der_die Standbetreiber_in stellt den_die Veranstalter_in von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der Nutzung des Standes bzw. Standplatzes geltend gemacht werden; der_die Veranstalter_in haftet für Schäden, die auf dessen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen:
- über alle Standanmeldungen, die bis zum 4. September dem CSD Thüringen vorliegen, wird bis zum 21. September entscheiden und die Entscheidung den Stand-Verantwortlichen mitgeteilt;

Hinweise zur der Corona-Pandemie:

Die Gesundheit aller Teilnehmenden steht für die Veranstaltenden an oberster Stelle! Aufgrund der Corona-Pandemie sind wir gezwungen einige Schutzvorkehrungen zu ergreifen. Dabei sind die Veranstaltenden an einem kooperativen Austausch interessiert - aufgrund der Verantwortungslage bleibt die letzte Entscheidung bei den Veranstaltenden.

Die anmeldende Person erkennt ausdrücklich Folgendes an:

- aufgrund der dynamischen Corona-Lage erfolgt die Zulassung von Infoständen nur unter Vorbehalt; ggf. ist eine Veranstaltungsabsage bzw. -abbruch jederzeit (d.h. auch unmittelbar vor oder während der Veranstaltung) möglich; die Standanmeldenden stellt die Veranstaltenden in diesem Zusammenhang von allen Ansprüchen frei;
- zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten am Straßenfest sind alle erforderlichen Schutzmaßnahmen zu ergreifen (insb. minimaler Umfang des Standpersonals, Begrenzung von Besucher_innen-Zahlen am Stand, Vorhalten von Desinfektionsmitteln); die Veranstaltende tauschen sich hierzu im Vorfeld mit den Standanmeldenden aus - bei Nichtbeachten der Auflagen kann jederzeit ein Verweis des Informationsstandes erfolgen;

775m

Alle Fahrzeuge

58 Fahrzeuge im Gebiet

Alle (58)

VW Caddy S-Sitzer

Beutenberg Campus 775m

Fora Flesta

Beutenberg Campus

Renault Twingo
Fachhochschule

1,3km

Ford Flesta
Mühlenstraße

1,5km

Fard Focus Turnier
Max-Steenbeck-Straße

1,7km

Henault Twingo
Max-Steenbeck-Straße

1,7km





Preiskalkulator:

Strecke: 100 km

-

 Zeitpreis:
 22,80 €

 Kilometerpreis:
 27,60 €

 Gesamtpreis:
 50,40 €

Faltblätter, Wickelfalz bestellen

3. Seitenanzani

So konfigurieren Sie ihr Produkt – Hilfe bei der Druckdatenerstellun

8. Basispreis

8. Basispreis und Versandart wählen

Durch Klick auf den Preis gelangen Sie zum nächsten Schritt.

Daten-Annahmefrist: 69 9 Uhr 10 10 Uhr 12 12 Uhr 14 14 Uhr 16 16 Uhr

4. Materialari

Alle Preise sind inklusive Versand

7. Farbigkeit

6. Veredeluna

	Standard			Express		
	Lieferzei (gilt Mo -	t: 3 - 4 Werktage Fr)		Lieferzeit (gilt Mo -	:: 2 Werktage Fr)	
Menge (Stück)		netto	brutto		netto	brutto
100	Stk. 12	38,12 €	44,22 €	12	48,12 €	55,82 €
250	Stk. 12	42,94 €	49,81 €	12	52,94 €	61,41€
500	Stk. 12	50,71 €	58,82 €	12	60,71 €	70,42 €
1000	Stk. 12	58,30 €	67,63€	12	68,30 €	79,23 €
enblick bitte 2500	StK. 12	77,87 €	90,33 €	12	67,87 €	101,93 €

5. Material

Ihr Produkt
Fottoldter, Wickelfaiz
Ausführung
Hochformat
geschlossenes Endformat
DiN A6 (10,5 x 14.6 cm)
Seitenanzahl
Materialart
gidnzend
Material
100 g Bilderdruck gidnzend
Detolis: gerdatt
Veredelung
keine Veredelung
Farbigkeit
4/4-farbig

9. Optionen 🦪 🕽

Datenblatt herunterladen

ONLINEPRINTERS

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen folgendes Produkt anbieten zu können. In der untenstehenden Aufstellung werden Ihnen das gewählte Papier, die gewünschte Auflage sowie alle weiteren Zusatzoptionen angezeigt.

Informationen zu den einzelnen Positionen finden Sie beim gewünschten Produkt durch Klicken auf den "i"-Button.

PLOTS DIGITALDRUCK, DIN-A1

Papier:

120 g/m² Affichenpapier

€ 18,24

Auflage:

4

Datencheck

ohne Datencheck

Produktionszeit 4-5 Arbeitstage

Summe (netto)

€ 18,24

16% deutsche MwSt.

€ 2,92

Gesamtpreis

€ 21,16

Tax 19: Fifth Table Surgarity

(inkl. ____nach DE)

Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot unverbindlich ist und die aktuellen Preise zum Zeitpunkt der Bestellung gültig sind. Unsere Produktionszeiten finden Sie auf der 2. Seite dieses Angebots. Der Standardversand innerhalb Deutschlands ist kostenlos. Mehr Informationen erhalten Sie

Beschreibung

- einseitig vierfarbig bedruckt (4/0) Rückseite unbedruckt
- viele Papiervarianten zur Auswahl
 - 120 g/m² Affichenpapier matt
 - 210 µm Backlit Folie (Leuchtkastenfolie) für den Außenbereich Vorderseite matt.
 - 140 g/m² Indoor-Papier matt für den Innenbereich.
 - 190 g/m² Fotopapier glänzend für den Innenbereich
 - 235 g/m² Fotopapier glänzend für den Innenbereich
 - 500 g/m² PVC matt (langlebig / Brandschutzklasse B1)
 - 260 g/m² Polyestergewebe (langlebig / antistatisch / Brandschutzklasse B1)
 - 175 μm Polyester-Folie matt (hohe Bildschärfe / lichtundurchlässig)
 - 135 g/m² Bilderdruckpapier
- Hochwertiger Digitaldruck für jeden Einsatzbereich im Innenraum. Ob als Fotomotiv, Werbeplakat, Speisekarte im Leuchtkasten oder zur Ladendekoration. Ganz nach Ihren Bedürfnissen!
- Wird gerollt geliefert.
- Für jeden Druckauftrag kann nur ein Motiv hochgeladen werden.

Details

Datenformat (inkl. 2,00 mm Beschnitt): 59,80 x 84,50 cm

Endformat: 59,40 x 84,10 cm

Datenhinweis

- Auflösung mind. 150 dpi bei Originalbildgröße
- Umlaufend 2 mm Beschnitt anlegen, wichtige Informationen mit mind. 4 mm Abstand zum Endformat
- Schriften müssen vollständig eingebettet oder in Kurven konvertiert werden.
- Farbmodus CMYK, FOGRA51 (PSO Coated v3) für gestrichene Papiere, FOGRA52 (PSO Uncoated v3 FOGRA52) für ungestrichene Papiere
- Farbauftrag maximal 300%
- Rechtschreib- und Satzfehler werden von uns nicht geprüft.
- Überdruckeneinstellungen werden von uns nicht geprüft.
- Transparenzen aus CorelDraw müssen reduziert werden.
- Kommentare werden gelöscht und nicht gedruckt.
- Inhalte von Formularfeldern werden mitgedruckt.

Produktionszeiten

Die angegebenen Produktionszeiten gelten – soweit nicht anders angegeben – bei vollständigem Auftragseingang (Bestellung, Zahlung, Druckdaten) arbeitstags bis spätestens 22:00 Uhr (MEZ).

Plots

4-5 Arbeitstage

2-1 Almandana

Blitzdruck gleicher Tag

12 Uhr (MEZ) spätester Eingang

Die Lieferzeit ergibt sich aus **Produktionszeit** + <u>Versandlaufzeit</u>. Als Arbeitstage gilt Montag bis Freitag, NICHT Samstag, Sonntag und Feiertage.

Ihr persönlicher Direktlink

Der Direktlink dient zum Speichern Ihrer persönlichen Produktkonfiguration mit allen Zusatzoptionen. Sie können zu einem späteren Zeitpunkt Ihr Produkt mit allen ausgewählten Details erneut laden.

Legen Sie sich hierzu bitte diesen Code ab:

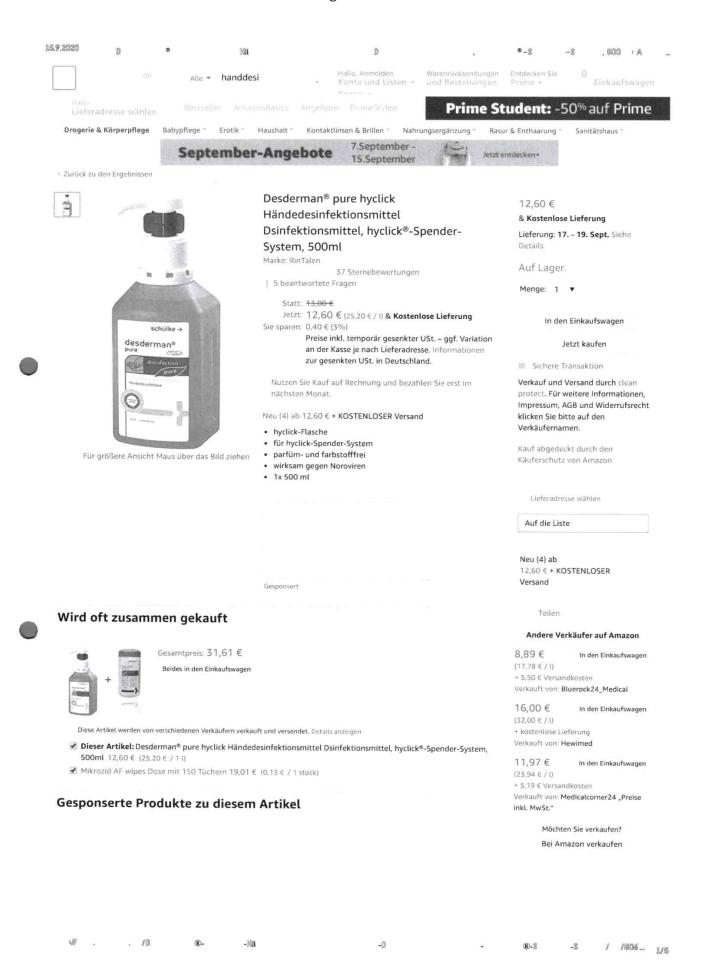
https://www.onlineprinters.de/p/plots-digitaldruck-din-a1?
depvar_index_setparent=%3cDPOA140%3e%3cDPOA140.X01...4%3e&depvar_index_set_1=%3cZPOXXXXD%3e%3cZPOXXXXDD00%3e&depvar_index_set_2=%3cZPOA1XXY%3e%3cZPOA1XXYY45%3e

Impressum | AGB | Datenschutz

Anlage TOP 13

Aufkleber

Beschreibung	Menge	Stückpreis (ohne USt.)	USt. %	Stückpreis (inkl. USt.)	Zwischensumme (inkl. USt.)
HERMA 5067 Universal Etiketten DIN A4 ablösbar (Ø 60 mm, 25 Blatt, Papier, matt, rund) selbstklebend, bedruckbar, abziehbare und wieder haftende Adressaufkleber, 300 Klebeetiketten, weiß	1	7,34 €	19%	8,73 €	8,73 €
HERMA 5066 Universal Etiketten DIN A4 ablösbar (Ø 40 mm, 25 Blatt, Papier, matt, rund) selbstklebend, bedruckbar, abziehbare und wieder haftende Adressaufkleber, 600 Klebeetiketten, weiß	1	9,29€	19%	11,06 €	11,06 €
HERMA 4387 Universal Etiketten DIN A4 ablösbar (Ø 30 mm, 25 Blatt, Papier, matt. rund) selbstklebend, bedruckbar, abziehbare und wieder haftende Adressaufkleber, 1.200 Klebeetiketten, weiß	1	7,56 €	19%	9,00€	9,00 €
HERMA 5068 Universal Etiketten DIN A4 ablösbar (Ø 85 mm, 25 Blatt, Papier, matt, rund) selbstklebend, bedruckbar, abziehbare und wieder nattende Adressaufkleber, 150 Klebeetikeften, weiß	1	7,56 €	19%	9,00 €	9,00 €





Neu (7) ab 3,36 € und KOSTENLOSER Versand bei Bestellungen über 29,00 €

Marke Sagrotan Format Spray 500 Milliliter Item Volume

Info zu diesem Artikel

- Kraftvolle Reinigung: Der antibakterielle Reiniger kann auf fast allen Oberflächen im Haushalt angewendet werden und sagt Keimen und Schmutz den Kampf an - für ein sauberes und sicheres Zuhause
- Für die tägliche Reinigung im ganzen Haus: Das Desinfektionsspray beseitigt 99,9 Prozent der Bakterien, spezielle Viren und 90 Prozent der Allergene für besonders hygienische Sauberkeit
- · Sanft aber effektiv: Das Spray von Sagrotan reinigt ohne Farb- und Bleichmittel und kann daher auch für Flächen mit Lebensmittelkontakt oder im Kinderzimmer verwendet werden
- Seit 100 Jahren sorgt Sagrotan f
 ür hygienische Sauberkeit zuhause und schützt vor Bakterien / Biozidprodukte vorsichtig verwenden und vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen
- · Lieferumfang: 1 x 500ml Desinfektions-Reiniger von Sagrotan / Sanfte Reinigung von Oberflächen / Geeignet für Flächen mit Lebensmittelkontakt und im Kinderzimmer / Stark gegen Bakterien

Produktsicherheit

· Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Einmalige Lieferung

Sanitätshaus

Spar-Abo 5% 3.19 € (6.38 € / 1)

Sparen Sie jetzt 5% und bis zu 15% bei automatischer Lieferung.

- keine Gebühren
- jederzeit kündbar Weitere Informationen Erhalten Sie es bis Freitag, 18.

1 Monat (Am häufigsten) 🔻

Jetzt einrichten

Automatische Lieferungen, die von Amazon.de verkauft werden.

Auf die Liste

Neu (7) ab 3.36 € und KOSTENLOSER Versand bei Bestellungen über 29,00 €

Teilen

Andere Verkäufer auf Amazon

6,30 € In den Einkaufswagen (12,60 € / 1)

+ kostenlose Lieferung Verkauft von: Anush GmbH

7.58 € In den Einkaufswagen (15.16 € / 1)

+ kostenlose Lieferung Verkauft von: Guenstiger-Einkaufen24

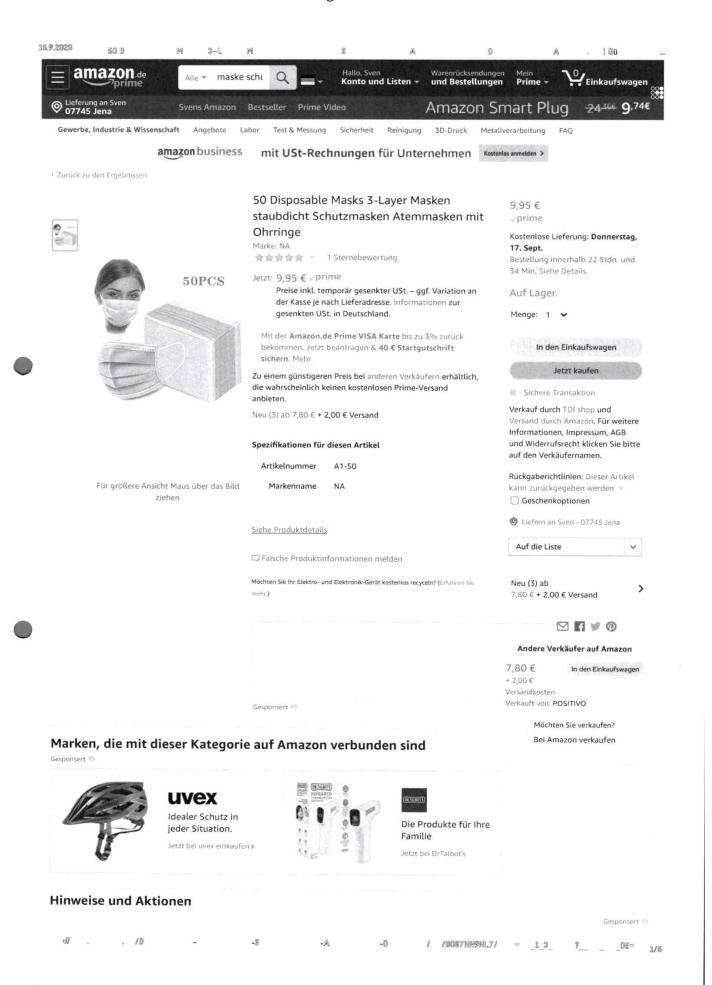
4,47 € (8.94 € In den Einkaufswagen

+ 3,48 € Versandkosten Verkauft von: medpex

> Möchten Sie verkaufen? Bei Amazon verkaufen

Glade (Brise) Automatic Spray Nachfüller, Raumduft, Relaxing Zen. 269 ml

-S ü /B082VP9616/



15,9.2020

UNTURE

. 2

a Ka

, L

. G

(100 ...

Zum Hauptinhalt wechseln

September-Angebote

7.September -15.September



Jetzt entdecken

Gewerbe, Industrie & Wissenschaft + Profi-Medizinbedarf + Bekleidungsartikel & Handschuhe + Untersuchungshandschuhe

Marke: UNTIRE

UNTIRE Einweghandschuhe aus Vinyl, Einweg Handschuhe für Küche und Haushalt, Latexfrei, Puderfrei, Geruchlos(100 Stück, M)

Jetzt: 13,99 € GRATIS-Lieferung für qualifizierte Erstbestellung nach Deutschland und Österreich. Wählen Sie diese Option an der Kasse. Details KOSTENLOSE Rücksendungen Preise inkl. temporär gesenkter USt. - ggf. Variation an

der Kasse je nach Lieferadresse. Informationen zur gesenkten USt. in Deutschland.

Nutzen Sie Kauf auf Rechnung und bezahlen Sie erst im nächsten Monat.

Vinyl Material-Zusammensetzung Material-Vinyl Zusammensetzung Marke UNTIRE

Farbe Transparent

Info zu diesem Artikel

- · Bequem & langlebig: Klare Einweg-Vinylhandschuhe ist dicker, haltbarer, elastischer als gewöhnliche Einweghandschuhe und bequemer, flexibler und leicht zu bewegen, wenn er an der Hand getragen wird.
- Starker Schutz: Ein starker Schutz, der nicht leicht zu beschädigen ist, kann das Eindringen von Öl und Staub wirksam verhindern, die Hände sauber halten, die tägliche Arbeit und das Leben einfacher und sicherer machen
- · Vinyl
- · Natürlicher Umweltschutz: Frei von Naturlatex und Pulver, keine Rückstände, keine Allergien. Kein besonderer Geruch, keine Hautreizung kann beruhigt angewendet werden.
- Great Value: 100 Stück / Set, Geeignet für die ganze Familie. Leicht zu tragen und kann jederzeit und überall ausgetauscht werden.
- Mehrzweck: Geeignet für die meisten Orte, Kann nicht nur in der Make-up-Industrie, im Gesundheits und Reinigungsbereich eingesetzt werden, sondern auch in Labors, Lebensmittelverarbeitung, Werkstätten usw.

GRATIS-Lieferung für qualifizierte Erstbestellung nach Deutschland und Österreich. Wählen Sie diese Option an der Kasse. Details & KOSTENLOSE Rücksendungen

Lieferung: Freitag, 18. Sept. Schnellste Lieferung: Donnerstag, 17. Sept.

Bestellung innerhalb 8 Stdn. und 45 Min. Siehe Details.

Auf Lager.

Menge:

Sichere Transaktion

Verkauf durch PENIL und Versand durch Amazon. Für weitere Informationen, Impressum, AGB und Widerrufsrecht klicken Sie bitte auf den Verkäufernamen.

Rückgaberichtlinien: Dieser Artikel kann zurückgegeben werden

Lieferadresse wählen

Teilen

3M Littmann Cardiology IV Stethoskop zur DiagnoseBlack Finish mit Rot... 2.605

Gesponsert

/UNTERE-E

Für größere Ansicht Maus über das Bild ziehen

-H

/BORCSPKIRFS/

15,9,2020

PRIDEROXEN 2020 |



Deutschlands größte Initiative zur Unterstützung der weltweiten LGBTI' Community













ÜBER EIEI

More

PRIDEBOXEN

Traditionsgemäß zur Pride-Season für euch hier erhältlich! Dieses Jahr ist Fahne zeigen und mit Aufkleber und Buttons ein Zeichen setzen noch wichtiger als sonst! #WirAlleGemeinsam

PrideBox XL



Aufkleber:

- 10 Stop Homophobia
- 10 Stop Transphobia 10 Stop Hatespeech
- 1 Feminism Liberates Everyone

Buttons:

- 2 Stop Homophobia 2 Stop Transphobia 2 Stop Hatespeech

EXTRA: PRIDE-Button (2,5 cm)

Fahnen:

- 1 STOP HOMOPHOBIA-Fahne (150 x 90 cm)
- 1 Große Fahne * (150 x 90 cm)

Flyer und Aufklärung:

- 3 100% MENSCH Infoflyer 1 Länderflyer - In welchen Länder ist Homosexualität
- strafbar? 4 Postkarten - "Wann hast du entschieden" -Kampagne 1 EiE! Infokarte

Auswahlmöglichkeiten: Trans'-Fahne, Bi-Fahne, Inter-Fahne, Pan-Fahne Non-Binary-Fahne, oder Regenbogen-Fahne.

Bitte Beachten: Wenn nichts angegeben wird, schicken wir eine Große Regenbogenfahne mit.







PrideBox L



Aufkleber

- 10 Stop Homophobia
- 10 Stop Transphobia 10 Stop Hatespeech
- 1 Feminism Liberates Everyone

- 2 Stop Homophobia
- 2 Stop Transphobia
- 2 Stop Hatespeech

EXTRA: PRIDE-Button (2.5 cm)

Fahnen:

- 1 STOP HOMOPHOBIA-Fahne
- 1 Regenbogen Handfahne (15 x. 22.5 cm)

Flyer und Aufklärung:

- 3 100% MENSCH Infoflyer 1 Länderflyer - In welchen Länder ist Homosexualität strafbar?
- 4 Postkarten "Wann hast du entschieden" -Kampagne 1 EiE! Infokarte

Preis: 17 €

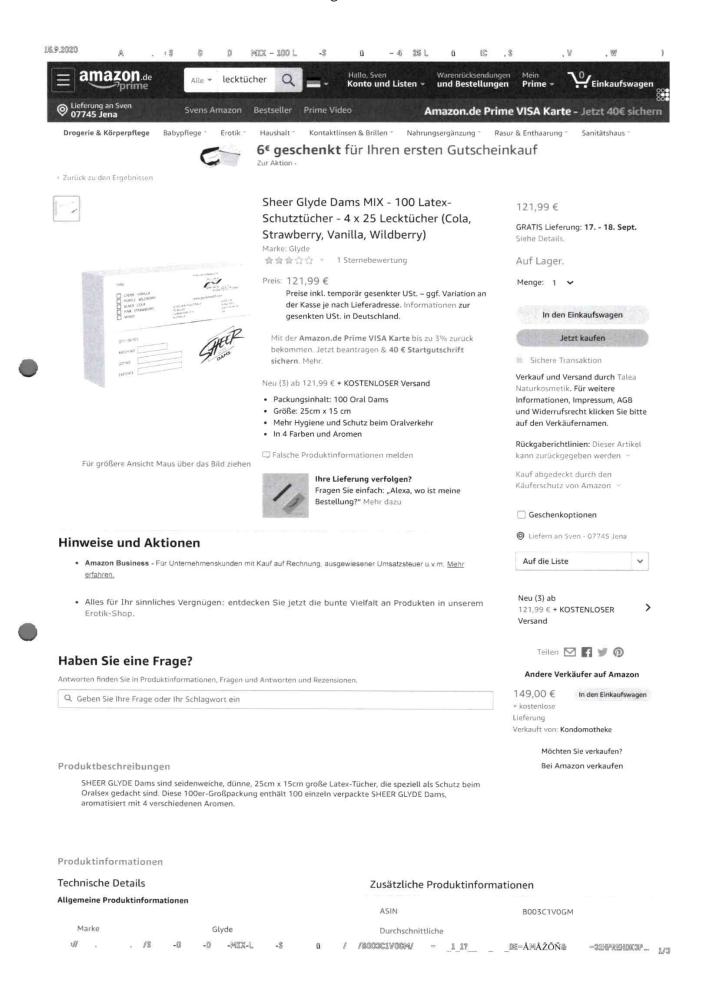
PrideBox M

PrideBox S

Wir verwenden Cookies für die Funktionen auf unserer Website und um die Erfahrung unserer Nutzer zu verbessern. Mehr erfahren

Okay





TOP 14 Mittelfreigabe ALOTA

Diskussion & Beschluss: Carlotta Hilligloh

Antragstext von Carlotta Hilligloh:

Siehe Anhang.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die vorliegende Mittelfreigabe in Höhe von 3700€.

Antrag auf Mittelfreigabe:

"Alternative Orientierungstage" 2020 vom 26. Oktober bis 06. November

Arbeitskreis Politische Bildung

Liebes Gremium,

im Oktober letzten Jahres fanden an der FSU Jena zum sechsten Mal die "Alternativen Orientierungstage" (ALOTA) in Jena statt. Vom 07.–18.10. gab es in diesem Rahmen um die 60 Veranstaltungen in Form von Stadtrundgängen, Workshops, Vorträgen, Filmabenden, Vorstellungs- und Diskussionsrunden, um Erstsemestler*innen einen kritischen Einstieg ins Studium zu ermöglichen. Vertreten waren unter anderem Themen wie lokale Kämpfe für bezahlbaren Wohnraum, die Aufarbeitung des NSU-Komplex, Einblicke in queere Strukturen Jenas sowie Hochschulpolitik, Klimagerechtigkeit und Netzpolitik im Allgemeinen.

Das Projekt der ALOTA war in den letzten Jahren nicht nur wegen der hohen Teilnehmer*innenzahlen so gut wie bei jeder Veranstaltung ein großer Erfolg. Auch die Vernetzung von "Neuankömmlingen" und "Alteingessenen" – und damit auch die Erfahrungs- und Wissensweitergabe – sowie die inhaltlich angestoßenen Diskussionen – zeigten ihre Wirkung noch weit über den gesteckten Zeitraum der ALOTA hinaus. Insgesamt sind die ALOTA damit ein politisch sinnvolles und nachhaltig wirksames Projekt, welches zudem auf große Resonanz in der Studierendenschaft stößt.

Das dieses Jahr zum siebten Mal in Jena stattfindende Event wird durch die aktuelle Corona-Pandemie auch beeinflusst.

Dabei achten wir auf die staatlichen Vorgaben des Infektionsschutzes und stehen mit der Universität in Kontakt, um einen größtmöglichen Schutz für alle Teilnehmer*innen zu erreichen. Daher planen wir mit einem Hybridmodell aus Online- und Präsenzveranstaltungen, um flexibel auf das Infektionsgeschehen reagieren zu können. Es sollen möglichst viele Präsenzveranstaltungen unter freiem Himmel stattfinden (in Form von Stadtrundgängen etc.) und die Präsenzveranstaltungen in der Universität mit einer begrenzten Teilnehmer*innenzahl, die anhand der Raumgröße festgelegt wird. Dafür benötigen wir Desinfektionsmittel, um eine Reinigung zwischen den Veranstaltungen durchführen zu können.

Als Mitveranstalter beantragen wir vom AK Politische Bildung in diesem Jahr gemeinsam mit dem Referat für Menschenrechte, dem Umweltreferat und dem Referat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit die Honorarkostenübernahme für 12 Workshops/Vorträge. Der aktuelle Stand der Programmplanung lässt nähere Angaben zu den Veranstaltungen noch nicht zu, jedoch haben die letzten Jahre gezeigt, dass es stets Referent*innen gibt, die ein Honorar für ihre Arbeit verlangen. Wenn nicht alle Honorare gebraucht werden, wird natürlich nicht der volle Förderbetrag ausgeschöpft. Zusätzlich beantragen wir die Übernahme der Druckkosten für das Werbematerial. Der unten

aufgeführte Kostenüberblick ist mit den Referent*innen der jeweiligen Referate abgesprochen.

Zuletzt würden wir gerne nach der Möglichkeit fragen, eine Einladungsemail für die diesjährigen "Alternative Orientierungstage" über den Verteiler mit allen Studierenden zu senden.

Viele Grüße,

Carlotta, Theresa und Josef

Ausgabe	Kosten	Beantragt von
Werbematerial: Broschüren, Plakate und Co.	150€	AK Politische Bildung
·		
Technik: Streaming-Server	1000€	
(BigBlueBlutton), Ausleihe		
Laptop und Mikrophon		
Desinfektionsmittel, -tücher,	50€	
Einmalhandschuhe. Mund- Nasenschutz		
	2005	
4x Honorar (Workshops)	800€	
	2000	
1x Honorar (Vortrag)	2000€ 300€	Referat für Menschenrechte
4x Honorar (Workshops)	800€	Umweltreferat
3 x Honorar (Workshops)	600€	Referat gegen
		gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
		Gesamtkosten
	3700€	STuRa
4x Honorar (Stadtrundgänge)	600€	Rosa-Luxemburg-Stiftung
Gesamtkosten Projekt	4300€	





Studierendenrat

Haushaltsverantwortliche*r

Carl-Zeiss-Straße 3 07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95 Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93 finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

	M / FA 2020		
Antragssteller*in:	Carlotta Hilligloh		
Struktur / Organisation:	AK Politische Bildung		
· · ·			
Straße, HausNr., PLZ, Ort:	almalhil@atuwa uni ian		
Telefon, E-Mail:	akpolbil@stura.uni-jena.de		
Höhe der beantragten Summe:	3700 _{EUR}		
Zweck der beantragten Mittel:	Alternative Orientierungstage Jena		
 Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Dur (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für intern Dem Antrag ist eine Aufstellung der geplanten Einnal Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) Der/Die Antragssteller*in hat grundsätzlich in Vorkas Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt 	nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft erchführung im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegan en Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 1 men und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantraj (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere Spon ez ut reten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen ur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Och der Veranstaltung erfolgen. § 17 (7)	gen sein. 7 (5) gten Mittel ist auszuweisen. sorInnen nicht beizubringen sind.) en. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)	
(Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit de Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichk Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlas Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (glit Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaft Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragssteller*in die	klimaneutral zu drucken. eiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten sen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückford s 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nich	und Werbematerialien genannt werden. erung der Mittel führen, § 17 (9) nt gefördert werden. erden. gen der Studierendenschaft.	
Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit de Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichk Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlas Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (glit Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaft Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragssteller*in die	klimaneutral zu drucken. eiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten sen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückford 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nich nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3) srat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet we geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendur	und Werbematerialien genannt werden. erung der Mittel führen. § 17 (9) nt gefördert werden. erden. gen der Studierendenschaft.	
Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit de Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichk Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlas Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (glit Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaft Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragssteller*in die	klimaneutral zu drucken. eiten mit Log und Namenszug auf allen Projektdokumenten sen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückford 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nich nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3) srat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet we geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendur rdnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller- Bearbeitungsvermerke: \[\begin{array}{c} \text{teil weise} & \text{Abrechnung} \end{array} \]	und Werbematerialien genannt werden. erung der Mittel führen. § 17 (9) it gefördert werden. erden. ugen der Studierendenschaft. Universität Jena	
Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit de Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichk Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlas Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (glit Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaft Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragssteller*in die	klimaneutral zu drucken. eiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten sen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückford 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nich nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3) srat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet we geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendur rdnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller- Bearbeitungsvermerke: teilweise Abrechnung vollständige Abrechnung	und Werbematerialien genannt werden. erung der Mittel führen. § 17 (9) nt gefördert werden. erden. ugen der Studierendenschaft.	
Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit de Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichk Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlas Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (glit Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaft Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragssteller*in die	klimaneutral zu drucken. eiten mit Log und Namenszug auf allen Projektdokumenten sen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückford 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nich nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3) srat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet we geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendur rdnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller- Bearbeitungsvermerke: \[\begin{array}{c} \text{teil weise} & \text{Abrechnung} \end{array} \]	und Werbematerialien genannt werden. erung der Mittel führen. § 17 (9) it gefördert werden. erden. ugen der Studierendenschaft. Universität Jena	

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs.1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts. Bankverbindung: Commerzbank Jena · BLZ 820 800 00 · Konto-Nr. 345190200